

Mein Österreich







Mein Österreich

Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung

Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien
© BMI, Dezember 2020
Dieses Produkt ist abrufbar unter www.staatsbuergerschaft.gv.at

Wien, März 2022

Bei der Erstellung dieser Lernunterlage wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.



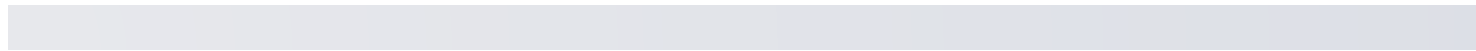
Sehr geehrte zukünftige Staatsbürgerin!
Sehr geehrter zukünftiger Staatsbürger!

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut, welches besondere Rechte, aber auch Pflichten mit sich bringt. Mit dieser Lernunterlage und dem Online-Übungstest sollen Sie auf die Anforderungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft mit all Ihren Werten und Prinzipien vorbereitet werden. Die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung sowie der umfassende Schutz der Grund-, Freiheits- und Menschenrechte stehen dabei im Vordergrund. Ich wünsche Ihnen für Ihren Weg zur österreichischen Staatsbürgerschaft alles Gute.

Möge es Ihnen als künftiger Österreicher bzw. als künftige Österreicherin gelingen, einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gemeinschaft zu leisten.

A handwritten signature in black ink, belonging to Mag. Gerhard Karner.

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres





Sehr geehrte zukünftige Staatsbürgerin!
Sehr geehrter zukünftiger Staatsbürger!

Wer nach einem erfolgreichen Integrationsprozess den Entschluss fasst, Österreicher/in werden zu wollen, zeigt damit, dass sie/er sich zu Österreich bekennt und unser Land aktiv mitgestalten möchte. Zu diesem wichtigen Schritt möchte ich Ihnen sehr herzlich gratulieren. Mit dieser Broschüre können Sie sich bestmöglich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten.

Die folgenden Seiten sollen Ihnen behilflich sein, zu verstehen, wie sich Österreich entwickelt hat und welches Selbstverständnis unserer Gesellschaft zugrunde liegt: Menschen verschiedenster Herkunft leben nicht nebeneinander, sondern miteinander und werden nicht nach ihrer Sprache, Religion oder ihrem Geschlecht beurteilt, sondern danach, was sie in Österreich beitragen. Dieses gesellschaftliche Grundprinzip zeichnet Österreich aus und ist Teil unserer Identität.

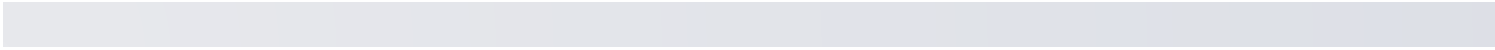
Unsere Bundesverfassung, das Fundament Österreichs, sichert Rechte und Pflichten für jede und jeden von uns.

Nehmen Sie Ihre (neuen) Gestaltungsrechte wahr, und tragen Sie als Österreicherin/Österreicher zum Zusammenleben in unserer freien und demokratischen Gesellschaft bei.

Für die bevorstehende Prüfung und Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen alles Gute.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Susanne Raab'. The signature is fluid and stylized, with a large 'S' and 'R'.

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab



Inhalt

Seite 10	Einleitung des unabhängigen Expertenrates für Integration
Seite 12	Die Staatsbürgerschaftsbroschüre als Lernunterlage
Seite 20	Die Geschichte Österreichs 1. Frühe Siedler 2. Die Herrschaft der Habsburger und die Auswirkungen auf das heutige Österreich 3. Umbrüche im 19. Jahrhundert 4. Der Aufstieg der Nationalstaaten und das Ende der Habsburger-Monarchie 5. 1918–1938: das Ende der Monarchie, die Erste Republik und der Ständestaat 6. Der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg 7. Die Zweite Republik: ein Neuanfang 8. Das moderne Österreich 9. Aufbruch nach Europa
Seite 38	Die demokratische Grundordnung Österreichs 1. Die Menschenwürde 2. Österreich als liberaler Staat 3. Österreich als Rechtsstaat 4. Österreich als Demokratie 5. Österreich als Republik 6. Österreich als Bundesstaat 7. Aufteilung der Staatsaufgaben in Österreich 8. Österreich als Mitglied der Europäischen Union
Seite 74	Lösungsteil

Einleitung des unabhängigen Expertenrates für Integration

Willkommen und Gratulation! Wir freuen uns, dass Sie sich für die österreichische Staatsbürgerschaft interessieren. Dadurch wird Österreich für Sie auch zu einer neuen Heimat. Und über diese neue Heimat sollten Sie ausreichend Bescheid wissen.

Der Gesetzgeber hat die wichtige und umstrittene Frage, welches Wissen von einem Neubürger/einer Neubürgerin zu erwarten ist, beantwortet. Im Staatsbürgerschaftsgesetz steht, dass neue Bürger/innen Kenntnisse über die demokratische Ordnung sowie Kenntnisse über die Geschichte Österreichs vorweisen müssen. Zu den Grundkenntnissen über die demokratische Ordnung gehören: Kenntnisse des Aufbaus und der Organisation der Republik Österreich und ihrer maßgeblichen Institutionen, Kenntnisse der Grund- und Freiheitsrechte einschließlich der Rechtsschutzmöglichkeiten sowie Kenntnisse über das Wahlrecht. Das alles wird im Rahmen einer Prüfung abgefragt – und zwar auf dem Niveau des Lehrplans für „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ der vierten Klasse Hauptschule (§ 10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes/StbG).

An diesen Vorgaben orientiert sich die Neufassung der Staatsbürgerschaftsbroschüre. An ihr hat sich der Expertenrat mit Ratschlägen, Hinweisen, aber auch mit konkreten Texten beteiligt. Nach zahlreichen Diskussionen in kleineren und größeren Runden und auch nach Fertigstellung der Broschüre „Zusammenleben in Österreich“ hat der Expertenrat die Struktur und die Inhalte der Neufassung festgelegt.

Der erste Teil der Staatsbürgerschaftsbroschüre beinhaltet eine kurze Erklärung des Prüfungsablaufes und des Prüfungsinhaltes und offeriert auch eine Hilfestellung, wie man sich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten kann.

Im zweiten Teil der Staatsbürgerschaftsbroschüre werden ausgewählte Phasen, Perioden oder Ereignisse der historischen Entwicklung Österreichs dargestellt. Ausgewählt wurden jene Phasen, Perioden oder Ereignisse, die einen erkennbaren Einfluss bis in die Gegenwart haben. Welche das sind, ist nicht unumstritten. Die Subjektivität der Auswahl ist zwangsläufig und würde auch dann auftreten, wenn der Darstellung der Geschichte Österreichs sehr viel mehr Platz eingeräumt würde.

Im dritten Teil der Staatsbürgerschaftsbroschüre steht die Politische Bildung und damit die Erläuterung des Prüfungsgebietes 2, demokratische Grundordnung, im Mittelpunkt. Die Darstellung orientiert sich dabei im Wesentlichen an den Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung und ergänzt diese. Das Kapitel enthält Erläuterungen der Menschenwürde, der Freiheitsrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Grundordnung, der Republik, des föderalen Aufbaus, der Gewaltenteilung und der Einbettung Österreichs in die politische Grundstruktur der EU.

Der erste Abschnitt – lerntechnische Hinweise – beruht auf einem Text von Christiane Spiel. Die beiden weiteren Abschnitte – „Geschichte Österreichs“¹ und „demokratische Grundordnung“ – beruhen auf Texten von Rainer Münz und Christian Stadler. Sie wurden in einem intensiven Bearbeitungsprozess weiterentwickelt, an dem sich viele Mitglieder des Expertenrates aktiv beteiligt haben. Die redaktionelle Bearbeitung erfolgte im Bundesministerium für Inneres².

Kein historisches Detailwissen, sondern ein besseres Verständnis für Geschichte und Gegenwart, für gesellschaftliche Werte und rechtliche Prinzipien soll Neubürgerinnen/Neubürgern in Zukunft ermöglicht werden. **Die Staatsbürgerschaftsbroschüre soll diesen Lernprozess unterstützen, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ganz im Gegenteil: Die Broschüre setzt auf ausgewählte Ereignisse und Zeiträume, Institutionen und Prinzipien der Rechtsordnung. In diesem Sinne kann und soll das Lesen dieser Broschüre nur den Anfang eines Lernprozesses darstellen und nicht das Ende.**

Expertenrat für Integration

¹ Der Abschnitt „Geschichte Österreichs“ ist unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. Roman Sandgruber entstanden.

² An der didaktischen Umsetzung, der Formulierung der Beispielfragen, einer stichprobenhaften Evaluierung und der redaktionellen Fertigstellung haben ferner mitgewirkt: Helmut Lichowski, Marko Lüftenegger, das Jüdische Berufliche Bildungszentrum (JBBZ), das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF).

Die Staatsbürgerschaftsbroschüre als Lernunterlage

Die Staatsbürgerschaftsbroschüre stellt die Lernunterlage für die Staatsbürgerschaftsprüfung dar. Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. „Geschichte Österreichs“,
2. „demokratische Grundordnung“ und
3. „Geschichte meines Bundeslandes“.

Mit dieser Lernunterlage können Sie sich auf zwei Prüfungsteile, und zwar „Geschichte Österreichs“ und „demokratische Grundordnung“, vorbereiten.

Die Lernunterlage zum dritten Teil der Staatsbürgerschaftsprüfung „Geschichte meines Bundeslandes“ erhalten Sie entweder auf der Webseite Ihres Bundeslandes oder direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung bei Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Warum gibt es eine Staatsbürgerschaftsprüfung?

Wenn Sie österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger werden, verpflichten Sie sich in einem Gelöbnis, die Gesetze des österreichischen Staates einzuhalten und bekennen sich zu seinen Grundwerten. Um dieses verpflichtende Gelöbnis ablegen zu können, ist es notwendig, dass Sie Grundkenntnisse über die demokratische Grundordnung des österreichischen Staates hinsichtlich der zentralen Rechtsprinzipien und Werte haben. Zusätzlich sind zum Verständnis auch Grundkenntnisse der Geschichte Österreichs notwendig, und zwar über jene geschichtlichen Ereignisse, die für die heutige Rechts- und Werteordnung wichtig sind. Das Wissen darüber wird in der Staatsbürgerschaftsprüfung abgefragt.

>> Die Broschüre enthält neun Kapitel über die Geschichte Österreichs und acht Kapitel über die demokratische Grundordnung.

Wie ist die Staatsbürgerschaftsbroschüre aufgebaut?

Die Staatsbürgerschaftsbroschüre besteht aus zwei inhaltlichen Teilen:

1. **Prüfungsgebiet:** „Geschichte Österreichs“, mit neun Kapiteln und
2. **Prüfungsgebiet:** „demokratische Grundordnung“, mit acht Kapiteln.

Das Prüfungsgebiet 2, „demokratische Grundordnung“, beruht auf der österreichischen Bundesverfassung. Aus der Bundesverfassung ergeben sich sechs Grundprinzipien. Bevor diese näher erklärt werden, wird die Menschenwürde in Kapitel 1 beschrieben, da sie die Grundlage der österreichischen Rechtskultur ist.

In Kapitel 2 bis 7 werden anschließend die sechs Grundprinzipien dargestellt. Diese sind: das **liberale Prinzip**, das **rechtsstaatliche Prinzip**, das **demokratische Prinzip**, das **republikanische Prinzip**, das **bundesstaatliche Prinzip** und das **gewaltenteilende Prinzip**. Jedes Grundprinzip wird in einem eigenen Kapitel erklärt. Diese Kapitel sind immer gleich aufgebaut:

1. Es werden wichtige Merkmale des Grundprinzips vorgestellt.
2. Es wird erklärt, wie das Grundprinzip im österreichischen Staat funktioniert.
3. Es wird ausgeführt, was das Grundprinzip für das tägliche Zusammenleben bedeutet.

Kapitel 8 erklärt in Grundzügen, wie die Europäische Union aufgebaut ist und welche Bedeutung sie für österreichische Staatsbürger/innen hat.

Wichtige Informationen, wie z.B. Erklärungen von Begriffen, finden Sie am Seitenrand. Diese Informationen sind mit zwei Symbolen markiert:



Texte mit diesem Symbol sollen Ihnen einen Begriff erklären.



Texte mit diesem Symbol enthalten sonstige wichtige Informationen.

Zusätzlich finden Sie auch Bilder und Grafiken, die das Verständnis des Textes unterstützen.

Wie wird das Wissen bei der Staatsbürgerschaftsprüfung abgeprüft (Prüfungsfragen)?

Aufbau der Fragen

Die Staatsbürgerschaftsprüfung besteht aus 18 Fragen (sechs Fragen zu jedem Prüfungsgebiet) zu den drei Prüfungsteilen „Geschichte Österreichs“, „demokratische Grundordnung“ und „Geschichte meines Bundeslandes“.

>> Zu jeder Frage gibt es vier Antworten, von denen zumindest eine, aber höchstens drei richtig sind.

Für die Prüfungsteile „Geschichte Österreichs“ und „demokratische Grundordnung“ besteht folgender Aufbau der Fragen:

Die Fragen sind immer gleich aufgebaut: Es gibt vier Antworten, von denen zumindest eine, aber höchstens drei richtig sind.

Das heißt, es gibt keine Fragen, bei denen keine Antwort richtig ist. Es gibt aber auch keine Fragen, bei denen alle vier Antworten richtig sind.

Das heißt aber auch, wenn Sie eine richtige Antwort gefunden haben, dass Sie noch prüfen sollten, ob auch andere Antworten richtig sind.

Damit Sie sich auf die Fragen und die Prüfung einstellen können, finden Sie in dieser Lernunterlage bei jedem Kapitel mindestens eine Beispielfrage.

>> Den genauen Aufbau der Fragen für den dritten Prüfungsteil „Geschichte meines Bundeslandes“ erfahren Sie entweder auf der Webseite Ihres Bundeslandes oder direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung bei Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Bewertung der Fragen

Wenn Sie alle richtigen Antworten auswählen und keine falschen, bekommen Sie die volle Punktzahl (= 1 Punkt) für diese Frage.

Für die beiden Prüfungsteile „Geschichte Österreichs“ und „demokratische Grundordnung“ werden die Antworten folgendermaßen bewertet:

Jede richtige Antwort wird einzeln gewertet. Beispiel für eine richtig beantwortete Frage mit voller Punktzahl:

Welche sind österreichische Städte?	Ausgewählt	Punkte
Wien	X	0,5
Moskau		0
New York		0
Salzburg	X	0,5
GESAMTPUNKTE		1

Wenn Sie nicht alle richtigen Antworten angekreuzt haben, gibt es Teilpunkte – jedoch nur wenn Sie keine falsche Antwort angekreuzt haben.

Beispiele für eine teilrichtig beantwortete Frage mit Teilpunkten:

Welche sind österreichische Städte?	Ausgewählt	Punkte
Wien		0
Moskau		0
New York		0
Salzburg	X	0,5
GESAMTPUNKTE		0,5



$$1/3 = 0,333... = 0,33$$

Welche sind österreichische Bundesländer?	Ausgewählt	Punkte
Vorarlberg	X	0,33
Steiermark		0
Kärnten		0
Bayern		0
GESAMTPUNKTE		0,33



$$2/3 = 0,666... = 0,67$$

Welche sind österreichische Bundesländer?	Ausgewählt	Punkte
Vorarlberg	X	0,33
Steiermark	X	0,33
Kärnten		0
Bayern		0
GESAMTPUNKTE		0,67

>> Nur Antworten ankreuzen, bei denen man sicher ist, dass sie richtig sind. Raten zählt sich nicht aus.

Wenn Sie eine falsche Antwort angekreuzt haben, gibt es keine Punkte für diese Frage. Daher sollten Sie nur Antworten ankreuzen, bei denen Sie sich sicher sind, dass sie richtig sind.

>> Informationen zur Bewertung der Antworten für den dritten Prüfungsteil, „Geschichte meines Bundeslandes“, erhalten Sie entweder auf der Webseite Ihres Bundeslandes oder direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung bei Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Beurteilung der Prüfung

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie

>> in jedem der drei Prüfungsgebiete zumindest 3 Punkte (= insgesamt 9 Punkte, also die Hälfte aller möglichen Punkte)

oder

>> in Summe zumindest 12 Punkte (= zwei Drittel aller möglichen Punkte) erreicht haben.

Insgesamt können für alle drei Prüfungsgebiete 18 Punkte (6 Punkte pro Prüfungsgebiet) erreicht werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Prüfungszeugnis.

Sollten Sie die Staatsbürgerschaftsprüfung nicht bestanden haben, haben Sie die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Der neue Prüfungstermin wird vom Amt der Landesregierung mit Ihnen individuell vereinbart.

Wie kann man sich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten?

In diesem Abschnitt finden Sie Vorschläge dazu, wie Sie die Staatsbürgerschaftsbroschüre als Lernunterlage für die Staatsbürgerschaftsprüfung nutzen können. Diese Lerntipps richten sich speziell an Personen, die mit dem Lernen aus der Übung sind und nicht so richtig wissen, wie sie sich für die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten sollen.



Lerntipps für Personen, die mit dem Lernen aus der Übung sind.

Für das Lernen mit der Staatsbürgerschaftsbroschüre sollten Sie, wenn Sie sich jeden Tag 15 bis 30 Minuten dafür Zeit nehmen, zwischen zwei und vier Monate einplanen. Reservieren Sie sich zusätzlich noch zwei bis vier Wochen für das Lernen der „Geschichte meines Bundeslandes“ sowie – zur Vermeidung von Stress – noch einen Sicherheitspolster von einer bis zwei Wochen. Je nachdem, wie Ihre Vorkenntnisse und Ihre Lernerfahrungen sind, sollten Sie daher zwischen zweieinhalb und fünfeinhalb Monaten vor der Staatsbürgerschaftsprüfung mit der Vorbereitung beginnen.

Zum Lernen wird ein Vorgehen in folgenden vier Schritten empfohlen:

Schritt 1: Überblick verschaffen



Gute Planung ist das halbe Lernen.

Zuerst sollten Sie sich einen Überblick über die Lerninhalte verschaffen. Lesen Sie daher die Kapitel zur Geschichte Österreichs und zur demokratischen Grundordnung genau durch (aufgeteilt auf einige Tage) und überlegen Sie dabei, ob Sie verstehen, was damit gemeint ist. Falls etwas unklar ist, sollten Sie das notieren. Überlegen Sie dabei auch, welche Themen Ihnen bereits bekannt sind und über welche Themen Sie bisher noch gar nichts gehört haben.

Für das Verschaffen des Überblicks sollten Sie eine bis zwei Wochen einplanen.

Schritt 2: Unklarheiten beseitigen

Wenn Ihnen einige Textstellen oder auch ganze Hintergrundtexte unklar sind, sollten Sie einen Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied, das sich hier besser auskennt, um Rat fragen. Außerdem ist der Österreichische Integrationsfonds in all seinen Standorten Ansprechpartner für Angebote zur Vorbereitung auf die Staatsbürgerschaftsprüfung. Die Zeitdauer für die Beseitigung von Unklarheiten ist schwer abzuschätzen, da es ja davon abhängt, wie viele Textstellen nicht verständlich sind. Zur Sicherheit sollten Sie jedoch eine Woche einplanen.

Schritt 3: Lernkarten erstellen

Danach sollten Sie mit dem genauen Lernen beginnen. Es empfiehlt sich, mit einem Kapitel anzufangen, das Ihnen bereits bekannt ist oder das Sie besonders interessiert. Lesen Sie den Text genau durch und markieren Sie, was Sie für besonders wichtig halten. Dazu gehören sicherlich Begriffe, da Sie diese erklären können sollten.



Lernen mit Lernkarten erspart Zeit und sichert, dass man nichts Wichtiges übersieht.

Für das Lernen und Merken ist es sehr hilfreich, wenn Sie sich Lernkarten machen. Nehmen Sie dazu Karteikarten oder kleinere Zettel aus festem Papier und schreiben Sie auf eine Seite eine Frage zu einem Textinhalt und auf die andere Seite die Antwort dazu. Schauen Sie sich davor an, in welcher Weise die Fragen bei der Staatsbürgerschaftsprüfung gestellt werden (siehe Lernunterlage oder Homepage **www.staatsbuergerschaft.gv.at**) und versuchen Sie, ähnliche Fragen aufzuschreiben. Schreiben Sie alle richtigen Antworten auf, da auch bei der Prüfung mehrere Antworten richtig sein können. Sie lernen bereits beim Aufschreiben der Fragen. Versuchen Sie pro Tag ein bis zwei Kapitel auf diese Weise durchzugehen.

Damit Ihnen nichts Wichtiges entgeht, sollten Sie lieber mehr Lernkarten schreiben als wenige. Falls es Ihnen schwer fällt, Fragen zu formulieren, bitten Sie einen Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied, das sich hier besser auskennt, Ihnen zu helfen. Sie sollten nach dem Durchgehen des Prüfungsstoffes zumindest sechs Lernkarten für jedes Prüfungsgebiet erstellt haben.

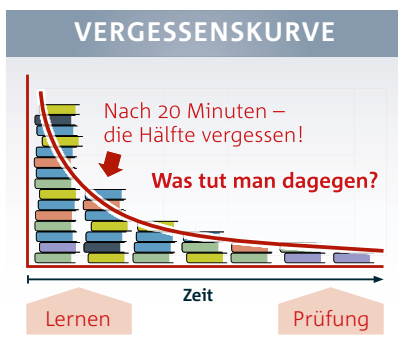


Auf einer Seite der Lernkarte steht die Frage, auf der anderen Seite die Antwort dazu.

Für das Durchgehen der Hintergrundtexte und das Schreiben der Lernkarten sollten Sie zwei bis vier Wochen einplanen.

Schritt 4: Interaktives Lernen mit dem Online-Übungstool

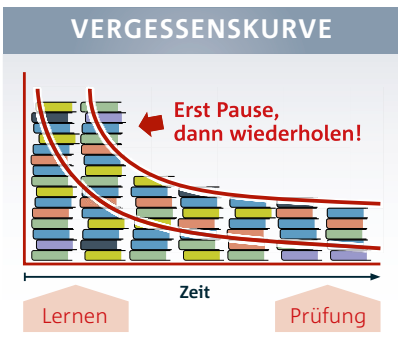
Auf **www.staatsbuergerschaft.gv.at** finden Sie zusätzlich alle Beispielfragen in einem „Online-Übungstest“. Die Website ist auch auf mobilen Geräten wie etwa Mobiltelefonen, Notebooks oder Tablets abrufbar.



Leider vergessen wir viele Dinge.



Planen Sie daher Wiederholungen ein.



Lernfortschritte steigern das Selbstvertrauen. Selbstvertrauen hilft bei der Prüfung.

Schritt 5: Texte lernen – Inhalte können

Für das Lernen mit den Lernkarten legen Sie die Karten mit der Fragenseite nach oben auf einen Tisch und mischen sie durch. Ziehen Sie danach eine Frage nach der anderen, lesen Sie sich die Frage laut vor und versuchen Sie eine Antwort zu geben. Prüfen Sie dann durch Umdrehen der Lernkarte, ob Ihre Antwort richtig war.

Ordnen Sie die Lernkarten in drei Gruppen (in einem Karteiordner oder in einer Schachtel):

- (1) mit den Fragen, die Sie sehr gut beantworten können,
- (2) mit den Fragen, die Sie so halbwegs können und
- (3) mit den Fragen, die Sie noch nicht beantworten können.

Wiederholen Sie das Lernen und das Prüfen mit den Stapeln (2) und (3) so lange, bis alle Karten in der Gruppe (1) sind. Sie sollten jedoch auch von Zeit zu Zeit nachprüfen, ob Sie die Fragen der Gruppe (1) noch immer können. Denn leider vergessen wir Dinge leicht.

Mit dieser Art des Lernens sparen Sie einerseits Zeit – Sie wiederholen nur das, was Sie nicht so gut können – und sichern andererseits, dass Sie beim Lernen nichts übersehen. Hilfreich ist es, wenn eine andere Person die Fragen stellt, z.B. ein Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied.

Je nach Vorwissen und Übung im Lernen sollten Sie für das Lernen mit den Lernkarten zwei bis vier Wochen einplanen.

Beim Lernen für den dritten Prüfungsteil „Geschichte meines Bundeslandes“ sollten Sie in gleicher Weise vorgehen. Machen Sie dies entweder parallel zum Lernen mit der Staatsbürgerschaftsbroschüre oder danach. Je nachdem müssen Sie noch einen weiteren Zeitpolster einplanen.

Vor der Prüfung sollten Sie nochmals alle Fragen durchgehen. Planen Sie dafür eine Woche ein.

Wenn Sie so vorgegangen sind und alles gelungen ist, sollten Sie für die Staatsbürgerschaftsprüfung bestens vorbereitet sein.

Die Geschichte Österreichs

1. Prüfungsgebiet



Vor 2000 Jahren lebten Kelten und Römer auf dem Gebiet des heutigen Österreich.



Die Germanen waren Vorfahren der Deutschen.

>> Nach dem Ende der Römerzeit kamen Slawen, Alemannen Bajuwaren und Ungarn ins Land.



**Das „Heidentor“ bei Carnuntum:
Ein Triumphbogen für Kaiser
Konstantin II.**

1. Frühe Siedler

1. Römer, Slawen und Germanen

Für das Gebiet des heutigen Österreich begann die Römerzeit um Christi Geburt, also vor etwas mehr als 2000 Jahren. Zu dieser Zeit gab es auf dem Gebiet des heutigen Österreich schon einige keltische Königreiche. Diese Königreiche wurden in der Zeit um Christi Geburt schließlich Teil des Römischen Reiches. Die Donau bildete damals die Grenze des Römischen Reiches.

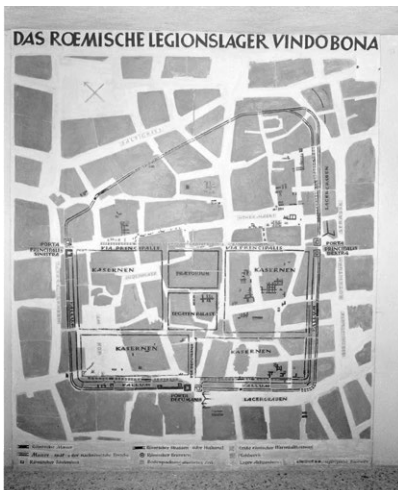
Die Römerzeit dauerte fast 500 Jahre lang und endete mit einer großen Völkerwanderung, und zwar der Einwanderung germanischer Völker, die das Römische Reich eroberten.

Nach dem Ende der Römerzeit kamen zunächst slawische Siedler/innen in das Gebiet des heutigen Österreich. Sie lebten in den Alpen und im Donautal. Im Westen Österreichs lebten alemannische Siedler/innen. Etwa ab dem Jahr 600 wanderten auch Vorfahren der heutigen Bayern (= Bajuwaren) in das Gebiet des heutigen Österreich ein. Dieser Besiedelung verdankt Österreich auch seinen Namen. Im Jahr 996 wurde der Name „Ostarrichi“ (= Österreich) erstmals in der Urkunde eines deutschen Kaisers erwähnt. Ursprünglich bezeichnete „Ostarrichi“ eine Gegend im Westen von Niederösterreich.

Etwa ab dem Jahr 900 lebten im Osten Österreichs auch Ungarinnen/ Ungarn. Sie kamen von Asien nach Europa. Bis heute gibt es im Burgenland eine kleine Minderheit von Einheimischen, die Ungarisch sprechen.

2. Spuren der Vergangenheit

Einige Spuren der Römer sind heute noch zu finden. So wurden z.B. einige wichtige Städte Österreichs in der Römerzeit gegründet und hatten damals lateinische Namen. Wien hieß „Vindobona“, Linz war „Lentia“. Die größte römische Siedlung war „Carnuntum“ und hatte in seiner Blütezeit etwa 50.000 Einwohner/innen.



Plan des Militärlagers in Vindobona während der Römerzeit. Diese Straßen befinden sich heute im 1. Wiener Gemeindebezirk

In Wien beispielsweise erinnern einige Ausgrabungen an die Römerzeit. Einige Straßen in Wien sind heute noch dort, wo die Römer sie gebaut haben (z.B. die Marc-Aurel-Straße).

An die Zuwanderung von Slawen erinnern geographische Ortsnamen und Minderheiten. Bis heute haben in Österreich die Namen einiger Städte und Gemeinden (z.B. Graz, Zwettl, Windischgarsten), einiger Berge (z.B. Rax, Dobratsch) und einiger Flüsse (z.B. die Mur) einen slawischen Ursprung. Die heute in Kärnten lebenden Sloweneninnen/Slowenen sind Nachfahren der slawischen Siedler/innen, die damals ins Land kamen. Die Vorfahren der heute im Burgenland lebenden Kroatinnen/Kroaten kamen im 16. Jahrhundert ins Land.

Viele Ortsnamen erinnern an die Zuwanderung der Bajuwarinnen/Bajuwaren. Beispiele dafür sind Ortsnamen, die auf „-reuth“, „-ried“ oder „-schlag“ enden. Die Zuwanderung der Alemanninnen/Alemannen und der Bajuwarinnen/Bajuwaren ist auch der wichtigste Grund, warum in Österreich heute vorwiegend Deutsch gesprochen wird.

Beispielfrage 1

Zu welchem großen Reich gehörte Österreich ab Christi Geburt fast 500 Jahre lang?

- ☐ Zum Römischen Reich
- ☐ Zum Ägyptischen Reich
- ☐ Zum Chinesischen Reich
- ☐ Zum Persischen Reich

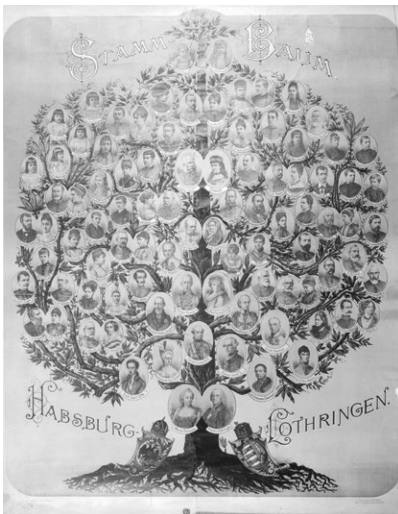
Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

2. Die Herrschaft der Habsburger und die Auswirkungen auf das heutige Österreich



Der alte Wohnsitz der Familie Habsburg war die Habichtsburg in der Schweiz.

>> Die Habsburger waren über viele Jahrhunderte Herrscher in Österreich, aber auch in einigen anderen Ländern Europas.



Stammbaum der Habsburger

>> Ab 1867 hieß das Kaiserreich „Österreich-Ungarn“.

1. Habsburger haben in Österreich fast 650 Jahre lang regiert

Die Familie der Habsburger lebte ursprünglich in der Schweiz. Ab dem Jahr 1273 regierten sie als Herrscher über viele Jahrhunderte in Österreich. Neben Wien waren auch Prag, Budapest und Pressburg (Bratislava) Hauptstädte und Residenzstädte der Habsburger.

Die Habsburger herrschten am Anfang nur in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark. Später kamen auch Kärnten und Tirol sowie Vorarlberg und das Gebiet des heutigen Burgenlands unter die Herrschaft der Habsburger. Salzburg wurde erst ab dem frühen 19. Jahrhundert von den Habsburgern regiert.

Etwa ab dem Jahr 1500 erweiterten die Habsburger ihr Herrschaftsgebiet auch auf andere Länder Europas. „Kriege mögen andere führen, Du – glückliches Österreich – heirate!“ Dieser berühmte Spruch wird zitiert, um den Aufstieg der Habsburger durch erfolgreiche Heiratspolitik zu beschreiben. Die Niederlande und Belgien, Spanien, Böhmen und Ungarn wurden durch Hochzeiten für das Haus Habsburg gewonnen. Um diesen Besitz aus Heirat und Erbschaften zu verteidigen, mussten die Habsburger dann allerdings doch wieder viele Kriege führen.

Mitglieder der Familie Habsburg regierten nicht nur in Österreich. Sie waren zugleich auch deutsche Könige und römisch-deutsche Kaiser. Dies war möglich, weil das, was heute Österreich ist, vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Teil des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ war. Diesen komplizierten Namen trug Deutschland damals.

Einen eigenen österreichischen Staat gibt es erst seit der Gründung des „Kaiserreichs Österreich“ im Jahr 1804. Kaiser dieses Landes waren die Habsburger. Von 1867 bis 1918 hieß dieser Staat „Österreich-Ungarn“. Zum Kaiserreich Österreich gehörten damals das Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, der Slowakei, das südliche Polen, die West-Ukraine, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Bosnien sowie Teile von Rumänien und Nord-Italien.



Maria Theresia, 1717 – 1780
(Regierungszeit: 1740-1780)
Sie setzte viele Reformen durch.

2. Maria Theresia: Die „große Reformerin“?

Eine der wichtigsten Herrscher/innen des Hauses Habsburg war Maria Theresia. In ihrer Regierungszeit gab es viele Reformen mit bleibender Wirkung: Damals wurde in Österreich damit begonnen, eine einheitliche Verwaltung zu schaffen. Zum ersten Mal wurde festgelegt, dass Kinder in die Schule gehen müssen (= Schulpflicht). Diese Schulpflicht gilt bis heute. Maria Theresia hat auch die Schulbücher vereinheitlicht und eine Kontrolle aller Schulen eingeführt. Unter Maria Theresia wurde die Folter abgeschafft. Und die Armee wurde reformiert – z.B. durch die Gründung der Militärakademie.

Es gibt allerdings die Meinung, dass das Bild einer liebevollen Landesmutter nicht ganz der Realität entspricht. Während ihrer Regierungszeit wurden zum Beispiel evangelische Christinnen/Christen (Protestantinnen/Protestanten) wegen ihres Glaubens aus Österreich vertrieben. Manche flüchteten ins Ausland. Viele mussten in andere Gebiete der Habsburger-Monarchie, weit entfernt von ihrer Heimat, übersiedeln.

Beispielfrage 2

Die Staatsgebiete welcher heutigen Staaten gehörten im Laufe der Geschichte zeitweise zum Kaiserreich Österreich?

- ☐ Slowakei
- ☐ Kroatien
- ☐ Ungarn
- ☐ Finnland

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

3. Umbrüche im 19. Jahrhundert



Die „industrielle Revolution“:
Sie veränderte Österreichs
Wirtschaft und Gesellschaft.



**Motorwagen des österreichischen
Auto-Pioniers Siegfried Marcus aus
dem Jahr 1889**

1. Politische und wirtschaftliche Veränderungen im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert kam es zu großen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Österreich wurde ein moderner Staat. Mit der Zeit entstand eine einheitliche Verwaltung mit Schulen, Gerichten und Finanzämtern.

Zur gleichen Zeit entstanden die ersten modernen Industriebetriebe und ein Verkehrsnetz. Deswegen heißt diese Zeit auch „industrielle Revolution“. Große Bedeutung hatten vor allem die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Textilindustrie. Durch Eisenbahnen und Dampfschiffe konnten erheblich mehr Personen und Waren transportiert werden. Und das Reisen und der Transport von Waren wurden schneller.

Viele Menschen übersiedelten damals vom Land in die Städte. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde die Hauptstadt Wien zu einer Stadt mit rund 2 Millionen Einwohnerinnen/Einwohnern. Unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern, die nach Wien kamen, waren viele Menschen, die Tschechisch, Slowakisch, Polnisch oder Kroatisch sprachen. Es kamen auch viele jüdische Zuwanderinnen/Zuwanderer – insbesondere aus den östlichen Teilen der Monarchie.

Mit der Entwicklung der Industrie entstanden auch neue soziale Gruppen: Arbeiter/innen, Angestellte und Unternehmer/innen, die politische Mitsprache einforderten. Lange Zeit regierten die Habsburger jedoch als absolute Herrscher. Darunter versteht man die alleinige Herrschaft des Staatsoberhauptes ohne Mitwirkung des Volkes. Die neuen sozialen Gruppen waren damit nicht einverstanden und wollten mehr politische Rechte.



Revolution von 1848 in Wien

1848 kam es schließlich zu einer politischen Revolution. Studentinnen/Studenten, Bürger/innen und Bäuerinnen/Bauern forderten Freiheit und Bürgerrechte. Sie forderten eine Verfassung und Wahlen zu einem Parlament. Gesetze sollten nicht mehr allein vom Kaiser, sondern vom Parlament beschlossen werden.

In Ungarn und in Nord-Italien kämpften die Revolutionärinnen/Revolutionäre noch für ein anderes Ziel. Sie wollten nicht mehr Teil des Kaiserreichs Österreich sein, sondern in einem eigenen unabhängigen Staat leben.

Für kurze Zeit war die Revolution von 1848 erfolgreich. Österreich bekam seine erste Verfassung. Ein Parlament wurde gewählt, das damals „Reichsrat“ hieß. Dieses Parlament beschloss wichtige Reformen.



Die Revolution von 1848 scheiterte. Aber viele Forderungen der Revolutionärinnen/Revolutionäre wurden nach 1867 verwirklicht.

Ungarn erklärte sich 1848 für unabhängig und wählte eine eigene Regierung. Doch schon 1849, also ein Jahr später, wurde die Revolution in Österreich und Ungarn von Kaiser Franz Josef mit Gewalt unterdrückt. Das österreichische Parlament und die unabhängige Regierung in Ungarn wurden wieder aufgelöst. Viele Revolutionärinnen/Revolutionäre wurden hingerichtet oder mussten ins Ausland fliehen.

2. Was blieb von der Revolution 1848?

Einige wichtige Reformen blieben trotz der Unterdrückung der Revolution bestehen. Dazu gehört die Befreiung der Bauern von ihren bisherigen Grundbesitzern. Die Bauern mussten nun nicht mehr ohne Bezahlung für die Grundherren arbeiten. Sie durften ihre Ernte behalten oder verkaufen, ohne einen Teil der Ernte an die Grundherren abgeben zu müssen.

Zu den Reformen gehörte auch die Einführung einer modernen Verwaltung. Die Gemeinden hatten nach 1848 erstmals einen demokratisch gewählten Bürgermeister und einen Gemeinderat. Die Gründung von Bezirksgerichten machte es für viele Bürger/innen leichter, ihre Rechte einzuklagen. Justiz und Verwaltung wurden getrennt. Und es wurden Geschworenengerichte eingeführt. Das bedeutet: Auch ganz normale Bürger/innen dürfen seither bei Gerichtsprozessen am Urteil mitwirken.



Das Bezirksgericht in Wien Wieden

Beispielfrage 3

Die Revolution von 1848 betraf auch das Kaiserreich Österreich. Was waren wesentliche Forderungen in der Revolution von 1848?

- ☐ Freiheit und Bürgerrechte
- ☐ Unabhängigkeit vom Kaiserreich Österreich (z.B. Ungarn)
- ☐ Eine Verfassung
- ☐ Mehr Rechte für den Kaiser

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

4. Der Aufstieg der Nationalstaaten und das Ende der Habsburger-Monarchie

1. Österreich als Vielvölkerstaat

>> „Österreich-Ungarn“

Aus dem Kaiserreich Österreich wurde 1867 die Monarchie Österreich-Ungarn mit je einem Parlament, einer Regierung und einer Staatsbürgerschaft. Ungarn wurde ein eigener Staat. Österreich und Ungarn bekamen jeweils eine eigene Verfassung (in Österreich: österreichisches Staatsgrundgesetz von 1867). Damit wurde vieles Wirklichkeit, was schon die Revolutionärinnen/Revolutionäre von 1848 gefordert hatten.

>> Kaiser Franz Josef

Beide Länder behielten aber eine gemeinsame Armee und ein gemeinsames Außenministerium. Kaiser Franz Josef blieb das gemeinsame Staatsoberhaupt von Österreich und Ungarn, aber seine Macht war durch die beiden Parlamente und Regierungen eingeschränkt.

>> Österreich als „Vielvölker-Staat“

In Österreich lebten viele verschiedene Völker. Im 19. Jahrhundert waren elf Sprachen offiziell anerkannt. Daher nannte man diesen Staat auch einen „Vielvölker-Staat“. Die Einwohner/innen hatten ganz unterschiedliche Religionen. Es gab katholische, evangelische und orthodoxe Christinnen/Christen. Das Judentum und der Islam waren in der Monarchie ebenfalls anerkannte Religionen. Viele Tschechinnen/Tschechen, Slowaken/Sloweninnen, Polinnen/Polen, Slowenen/Sloweninnen, Kroatinen/Kroaten, Italiener/innen und Rumäninnen/Rumänen waren mit der Situation aber nicht zufrieden. Sie wollten genauso viel Unabhängigkeit wie die Ungarn.



Kaiser Franz Josef, 1830–1916
(Regierungszeit: 1848–1916)

2. Nationalstaat statt Vielvölkerstaat

Im 19. Jahrhundert entstand in Europa die Idee des Nationalstaates. In so einem Staat sollte jeweils nur ein Volk leben. Und was ein Volk ist, wurde auch neu gesehen. Als Volk bezeichnete man damals: alle Menschen, die eine gemeinsame Sprache sprechen und eine gemeinsame Kultur haben.

Aus den Bewohnerinnen/Bewohnern Böhmens und Mährens, die slawisch sprachen, wurden so im 19. Jahrhundert „Tschechinnen/Tschechen“. Die Slowenisch sprechenden Bewohner/innen Kärntens, der Krain und der Steiermark nannten sich nun „Sloweninnen/Slowenen“. Und jene Bewohner/innen der Alpenländer, Böhmens und Mährens, die Deutsch sprachen, nannten sich nun „Deutsche“.

Österreich-Ungarn verlor den Ersten Weltkrieg (1914–1918). Schon zuvor

hatten Vertreter/innen der verschiedenen Völker Österreich-Ungarns ihre fehlenden Rechte beklagt, ihre Unterschiede betont und mehr Selbstständigkeit verlangt. 1918 endete das Zusammenleben der Völker in einem Staat. Österreich-Ungarn mit seinen vielen Völkern zerfiel in einzelne Nationalstaaten. Einige von ihnen waren selbst wieder mehrsprachige Vielvölkerstaaten, wie etwa die Tschechoslowakei oder Jugoslawien.

Heute sind viele Länder in Europa Nationalstaaten mit vielen Völkern im Land. Aber die Ursachen sind andere. Viele Nationalstaaten sind durch Zuwanderung „bunt“ geworden. Das gilt auch für Österreich.

Durch Einbürgerung gibt es immer mehr Österreicher/innen, die als Zuwanderinnen/Zuwanderer aus Bosnien, Serbien, dem Kosovo, Kroatien, aus der Türkei, aus Polen, Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt nach Österreich gekommen sind. Viele dieser Bürger/innen sagen: „Ich bin Österreicher/in“. Viele sagen aber auch: „Ich bin Österreicher/in. Ich habe aber – zum Beispiel – serbische, türkische oder bosnische Wurzeln.“ Das ist ein Bekenntnis zur neuen Heimat, aber auch zur eigenen Herkunft (oder zur Herkunft der Eltern).

In den Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts waren Menschen mit anderer Sprache oder anderer Herkunft nicht willkommen. Menschen mit anderen Sprachen oder einer anderen Religion wurden unterdrückt. Manche mussten in ein anderes Land fliehen.

Heute garantiert eine offene Gesellschaft die Rechte aller Menschen. Und sie erkennt die Vielfalt als Chance.

Beispielfrage 4

Welche der Religionen waren 1918 (Ende der Monarchie) in Österreich-Ungarn offiziell anerkannt?

- ☐ Konfuzianismus
- ☐ Islam
- ☐ Judentum
- ☐ Buddhismus

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

5. 1918–1938: Das Ende der Monarchie, die Erste Republik und der Ständestaat

1. Ende der Monarchie, Beginn der Republik

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Damals war Österreich-Ungarn mit Deutschland, Bulgarien und der Türkei verbündet. Dieses Bündnis verlor den Ersten Weltkrieg. Die Niederlage führte zum Zerfall des „Völkerstaates“ Österreich-Ungarn. Damit endete auch die Herrschaft der Habsburger.

Auf dem Gebiet des alten Österreich-Ungarn wurden 1918 neue Staaten gegründet. Damals entstanden die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien sowie ein verkleinertes Ungarn und ein verkleinertes Österreich. Teile des alten Österreich-Ungarn gehörten nach 1918 zu Italien und zu Rumänien. Die Grenzen all dieser Länder wurden neu festgelegt. Das führte in vielen Fällen zu heftigem Streit und zu neuen Feindschaften.

Im November 1918 wurde die Republik Österreich ausgerufen. Karl Renner wurde der erste Staatskanzler (= Regierungschef). Zur Republik Österreich gehörten jene Gebiete des Alpen- und Donauraums, in denen die meisten Einwohner/innen Deutsch sprachen. Deshalb sollte das Land ursprünglich „Republik Deutsch-Österreich“ heißen.

1919 schlossen die Sieger des Ersten Weltkrieges mit Österreich in Saint Germain (= ein Vorort von Paris) einen Friedensvertrag. Dieser Friedensvertrag verbot Österreich die Vereinigung mit Deutschland und legte auch den Namen des Staates fest: „Republik Österreich“.

Im Oktober 1920 wurde die österreichische Bundesverfassung (B-VG) beschlossen. Sie ist auch heute noch gültig. Durch diese Verfassung ist die Republik Österreich ein Bundesstaat. Seit 1921 hat Österreich neun Bundesländer. Wien wurde zu einem eigenen Bundesland, und das Burgenland kam als neues Bundesland hinzu.



Dr. Karl Renner,
erster Staatskanzler der Republik
Österreich von 1918 bis 1920;
Bundespräsident von 1945 bis 1950



Starke Inflation bedeutet, dass die Preise für Güter rasch steigen. Man kann sich dann um denselben Geldbetrag weniger kaufen als zuvor.

2. Viele Krisen und das Ende der Ersten Republik

Nach ihrer Gründung erlebte die Republik Österreich mehrere Krisen. In den 1920er Jahren gab es in Österreich zuerst eine hohe Inflation (= Geldentwertung). Ab 1929 war Österreich – wie die meisten anderen Länder – von einer großen Krise der Weltwirtschaft betroffen. Viele Menschen in Österreich wurden arbeitslos.



Engelbert Dollfuß
(Bundeskanzler 1932–1934)



Ein Putsch ist ein Umsturz, den eine kleine Gruppe durchführt, um die Macht im Staat zu übernehmen.



Verkündung des „Anschlusses“ Österreichs an Deutschland auf dem Wiener Heldenplatz

Der österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und seine christlich-soziale Regierung nutzten die Krisensituation: 1933 schaltete Dollfuß das Parlament aus. Er wollte einen autoritären Staat gründen. Autoritär ist eine Regierung dann, wenn sie ohne demokratische Kontrolle, also ohne gewähltes Parlament, regiert.

An die Stelle der „Ersten Republik“ trat der „christlich-deutsche Ständestaat“ Österreich. Dieser Staat hatte keine demokratisch gewählten Institutionen. Er stützte sich unter anderem auf die katholische Kirche und wollte die politische Unabhängigkeit Österreichs gegenüber Deutschland aufrechterhalten.

Im Februar 1934 kam es zu einem Bürgerkrieg. Auf der einen Seite standen die Regierung des Ständestaates und die christlich-sozialen Milizen. Diese Milizen waren mit der Regierung verbündet. Auf der anderen Seite kämpfte die verbotene sozialdemokratische Partei und ihre Miliz. Die Regierung des „Ständestaates“ gewann den Bürgerkrieg, weil sie sowohl ihre Milizen, als auch das Bundesheer einsetzen konnte.

Im Sommer 1934 versuchten die Nationalsozialisten einen Putsch gegen die österreichische Regierung und ermordeten den Bundeskanzler Dollfuß. Aber noch scheiterte damals eine Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und der „Anschluss“ an Deutschland.

Doch im März 1938 wurde Österreich Teil des nationalsozialistischen Deutschland. Einerseits war die Macht Deutschlands bereits zu groß. Andererseits gab es in Österreich sehr viele Menschen, die den „Anschluss“ an Deutschland wollten. Die Regierung des Ständestaates unter Kurt Schuschnigg trat im März 1938 unter dem Druck Hitler-Deutschlands zurück. Das österreichische Bundesheer leistete keinen militärischen Widerstand.

3. Erste Republik und Ständestaat: Was lief schief?

Die „Erste Republik“ stand von Beginn an unter keinem „guten Stern“: Am Anfang wollten viele Einwohner/innen Österreichs nicht Bürger/innen eines kleinen Staates sein. Sehr viele wünschten sich den „Anschluss“ Österreichs an Deutschland. Dieser „Anschluss“ wurde jedoch von den Siegern des Ersten Weltkrieges verboten.

Ein großer Teil der Bevölkerung empfand auch die neuen Grenzen des Staates als ungerecht. Besonders die Abtrennung von Südtirol, wo die meisten Menschen Deutsch sprachen, führte zu Protesten. Dazu kam, dass der Zerfall Österreich-Ungarns negative wirtschaftliche Folgen hatte. Aus einem großen einheitlichen Wirtschaftsraum wurden mehrere kleine Wirt-

schaftsräume. Neben der hohen Inflation gab es wirtschaftlichen Stillstand, eine hohe Arbeitslosigkeit und eine wachsende Unzufriedenheit. Auch Antisemitismus vergiftete das Klima.

Unzufriedenheit und wirtschaftliche Not verstärkten die politische Radikalisierung. Die Parteien sahen einander nicht als politische Konkurrenten, sondern als Feinde. Die großen Parteien hatten eigene bewaffnete Milizen: Dies waren die Milizen der christlich-sozialen Partei, der sozialdemokratischen Partei und ab den 1930er Jahren auch die Milizen der nationalsozialistischen Partei.

Beispielfrage 5

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Welche Folgen hatte der Erste Weltkrieg für Österreich?

- ☐ Die Herrschaft der Habsburger endete
- ☐ Österreich wurde eine Republik
- ☐ Franz Josef wurde Kaiser
- ☐ Österreich wurde Mitglied der Europäischen Union

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

6. Der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg

1. „Anschluss“ an „Hitler-Deutschland“

Im März 1938 marschierten deutsche Soldaten in Österreich ein. Österreich wurde Teil des Deutschen Reiches. Im April 1938 fand dazu nachträglich eine Volksabstimmung statt. Bei dieser nicht freien Abstimmung stimmte die große Mehrheit der Österreicher/innen für den „Anschluss“ an Deutschland.

Es gab damals also sehr viele Befürworter/innen des „Anschlusses“ an Deutschland. Viele waren überzeugte österreichische Nationalsozialisten/ Nationalsozialistinnen. Andere erhofften sich durch den „Anschluss“ einen wirtschaftlichen Aufschwung oder zumindest ein Ende der Arbeitslosigkeit. Wieder andere hatten sich schon 1918 gewünscht, dass Österreich zu Deutschland kommen soll.

Es ist aber auch klar: Die Volksabstimmung war weder frei noch fair. Wer gegen den „Anschluss“ war, musste mit Verfolgung durch die Nationalsozialisten rechnen.

Nach dem „Anschluss“ kam es zur Enteignung, Verfolgung und Ermordung ganzer Bevölkerungsgruppen. Dazu gehörten Juden, Roma und Sinti, Angehörige der slowenischen und der tschechischen Minderheit, Anhänger/innen und Priester der christlichen Kirchen, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung und politische Gegner des Nationalsozialismus.

Etwa 120.000 österreichische Jüdinnen/Juden mussten fliehen. Etwa 70.000 österreichische Jüdinnen/Juden und circa 10.000 österreichische Roma und Sinti wurden in Konzentrationslager verschleppt und dort ermordet. Das größte Konzentrationslager in Österreich war Mauthausen (Oberösterreich). Dort wurden von 1938 bis 1945 insgesamt etwa 100.000 Menschen ermordet.

Mehr als eine Million Menschen aus anderen Ländern wurden während des Krieges gezwungen, auf dem Gebiet des heutigen Österreich zu arbeiten: Zwangsarbeiter/innen, Kriegsgefangene und Häftlinge aus Konzentrationslagern. Den Namen „Österreich“ gab es während des Nationalsozialismus nicht. Der Staat existierte nicht mehr. Das Land hieß nun „Ostmark“ und war Teil von „Hitler-Deutschland“. Viele Menschen unterstützten damals den Nationalsozialismus. Fast 700.000 Österreicher/innen traten der Nationalsozialistischen Partei (NSDAP) bei. Manche waren von dieser Partei begeistert, andere waren nur Mitläufer/innen.



NS-Propaganda vor der Volksabstimmung im April 1938

>> Während der Zeit des Nationalsozialismus kam es zur politischen Unterdrückung, zu Zwangsarbeit und zur Ermordung von ganzen Bevölkerungsgruppen.



Konzentrationslager (= KZ) Mauthausen (Oberösterreich)

Zugleich gab es aktiven Widerstand. Zehntausende Österreicher/innen kämpften zwischen 1940 und 1945 in der britischen, der amerikanischen und der sowjetischen Armee. Oder sie waren in Widerstandsgruppen gegen das NS-Regime. Rund 2.700 Österreicher/innen wurden als Widerstandskämpfer/innen hingerichtet.

2. Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall Deutschlands auf Polen im September 1939. Bis 1941 eroberte und besetzte Deutschland große Teile Europas. Nach 1942 kam es zur Wende im Krieg: Die deutsche Armee wurde Anfang 1943 bei Stalingrad in der damaligen Sowjetunion (heute: Russland) vernichtend geschlagen. Im Sommer 1944 landeten britische und amerikanische Soldaten in Frankreich und erreichten bald die deutsche Grenze. Anfang 1945 stießen auch sowjetische Truppen bis nach Deutschland vor. Wien wurde im April 1945 von sowjetischen Truppen erobert und vom Nationalsozialismus befreit.

Im Mai 1945 kapitulierte Deutschland. In Europa war damit der Zweite Weltkrieg zu Ende. Während des Zweiten Weltkrieges hatten etwa 1,2 Millionen österreichische Soldaten in der deutschen Armee (= Wehrmacht) gekämpft.

Beispielfrage 6

Viele Menschen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern ermordet. Wo war auf dem Gebiet des heutigen Österreich das größte Konzentrationslager?

- ☐ Graz
- ☐ Wien
- ☐ St. Pölten
- ☐ Mauthausen

Beispielfrage 7

Wer wurde nach dem „Anschluss“ von Österreich an Hitler-Deutschland verfolgt?

- ☐ Jüdinnen/Juden
- ☐ Roma und Sinti
- ☐ Menschen mit Behinderung
- ☐ Nationalistinnen/Nationalsozialisten

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

7. Die Zweite Republik: ein Neuanfang

1. Die Nachkriegszeit

Die Sieger des Zweiten Weltkrieges waren die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion. Diese Sieger hatten schon während des Krieges beschlossen, dass Österreich wieder ein selbstständiger Staat werden sollte.

>> Die Zweite Republik nach 1945: Die Nachkriegszeit

Noch in den letzten Kriegstagen wurde im April 1945 die Republik Österreich erneut ausgerufen. Karl Renner wurde Kanzler einer provisorischen Regierung. Im November 1945 fanden die ersten demokratischen Parlamentswahlen in der „Zweiten Republik“ statt. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialistische Partei Österreichs (heute: Sozialdemokratische Partei Österreichs = SPÖ) und die kleine Kommunistische Partei (KPÖ) bildeten lange Zeit eine gemeinsame Regierung.

Parlament und Regierung konnten allerdings nicht frei entscheiden. Die Sieger des Zweiten Weltkrieges behielten bis 1955 die letzte Entscheidungsgewalt.

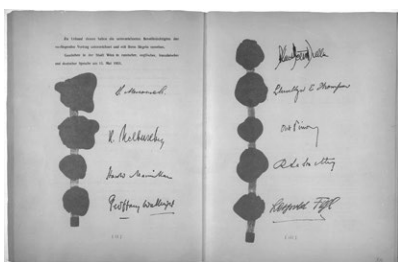
>> Zwischen 1945 und 1955 war Österreich von den Siegern des Zweiten Weltkrieges in vier Besatzungszonen geteilt.

Österreich war zwischen 1945 und 1955 von den Siegern in vier besetzte Zonen geteilt. Auch die Bundeshauptstadt Wien war in vier Zonen geteilt. Jeder Sieger verwaltete eine dieser Zonen.



Vor allem die USA leisteten einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes. Als Hilfe stellten die USA den Ländern Europas im „Europäischen Wiederaufbau-Programm“ viele Milliarden US-Dollar zur Verfügung. Diese Hilfe wurde „Marshall-Plan“ genannt.

Auch Österreich erhielt für den Wiederaufbau des Landes Geld aus dem Marshall-Plan. Die Mittel des Marshall-Plans waren ein Geschenk. Österreich musste diese Mittel nicht zurückzahlen.



Der Staatsvertrag von 1955

Die Besatzungszeit dauerte bis 1955. Erst nach 10-jährigen Verhandlungen gelang es, mit den Siegern des Zweiten Weltkrieges einen Friedensvertrag zu schließen. Dieser Friedensvertrag heißt „Staatsvertrag“. Er gab Österreich wieder die volle Unabhängigkeit. Bei den Verhandlungen mit den Siegern spielten der damalige österreichische Bundeskanzler Julius Raab und sein Außenminister Leopold Figl eine wichtige Rolle.



Leopold Figl
(Bundeskanzler 1945–1953,
Außenminister 1953–1959)



Am 26. Oktober 1955 beschloss das österreichische Parlament die immerwährende Neutralität des Landes. Damit ging auch die Besatzungszeit zu Ende. Heute ist der 26. Oktober in Österreich Nationalfeiertag.

>> Politische Kultur der Zweiten Republik: Zusammenarbeit statt politischer Gewalt

Die Folgen des Staatsvertrages von 1955 waren mehrere Verpflichtungen für Österreich. Die wichtigsten sind:

- >> kein „Anschluss“ an Deutschland,
- >> kein Beitritt zu einem Militärbündnis (= immerwährende Neutralität),
- >> Verteidigung der Neutralität (= eigene Armee/Bundesheer),
- >> Schutz der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich.

2. Was unterscheidet die Zweite Republik von der Ersten Republik?

Aus dem Scheitern der „Ersten Republik“ haben die Politiker jener Zeit etwas gelernt. Die „Zweite Republik“ wurde nach 1945 besser aufgebaut als die „Erste Republik“. An die Stelle des politischen Konflikts trat mehr Zusammenarbeit. Die politischen Parteien sahen sich nicht mehr als Feinde. Stattdessen regierten die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialistische/Sozialdemokratische Partei (SPÖ) gemeinsam in einer großen Koalition.

Die Wirtschaft wuchs, und die Währung blieb stabil. Die Sieger des Zweiten Weltkrieges – insbesondere die USA – halfen beim Wiederaufbau des Landes. Immer mehr Menschen waren nun stolz darauf, Österreicher/in zu sein.

Eine wichtige Form der Zusammenarbeit von Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Bauernvertretern ist die Sozialpartnerschaft. Sie entstand in den späten 1940er Jahren. An dieser dauernden Zusammenarbeit beteiligen sich folgende berufliche Interessenvertretungen:

- >> die Bundesarbeitskammer (AK)
- >> die Landwirtschaftskammer Österreich (LK)
- >> der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), und
- >> die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Dabei geht es um die Festsetzung von Löhnen (Lohnverhandlungen). In der Nachkriegszeit ging es auch um die Festsetzung von Höchstpreisen. Bis heute werden die Sozialpartner bei wirtschaftlich oder sozial bedeutsamen Vorhaben gefragt. Insbesondere bei Gesetzesvorschlägen haben ihre Stellungnahmen große Bedeutung.

Wirtschaftlich war Österreich in der „Zweiten Republik“ viel erfolgreicher als in der „Ersten Republik“. Nach dem Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg gab es 20 Jahre mit hohem Wirtschaftswachstum. Wichtig dafür waren die Großindustrie, die in den 1940er

>> Wiederaufbau und Wohlstand trugen zu einer neuen Identität bei.

und 1950er Jahren entstand. Aber auch viele Klein- und Mittelbetriebe trugen zum Wirtschaftswachstum bei.

Weil es den Menschen wirtschaftlich immer besser ging, glaubten nun auch viele an die Zukunft Österreichs. Das trug dazu bei, dass eine österreichische Identität entstand, die heute selbstverständlich ist.

Beispielfrage 8

Welche für Österreich wichtigen Dinge passierten im Jahre 1955?

- ☐ Unterzeichnung des Staatsvertrages
- ☐ Ende der Besatzungszeit
- ☐ Ende des Zweiten Weltkrieges
- ☐ Fall des Eisernen Vorhangs

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

8. Das moderne Österreich

1. Aufbruch in die Moderne

Der wirtschaftliche Erfolg Österreichs zwischen 1950 und 1970 bedeutete: Viele Menschen zogen vom Land in die Städte. Und viele Arbeitskräfte kamen aus dem Ausland nach Österreich. Moderne Industrie- und Dienstleistungsbetriebe entstanden. Dies veränderte auch die Gesellschaft.

Österreich wurde zu einem Einwanderungsland. Wirtschaftlicher Erfolg ermöglichte vielen Menschen den sozialen Aufstieg. Die Zahl der Angestellten, aber auch der Beamtinnen/Beamten wurde größer. Und damit wuchs bei vielen Menschen auch das Interesse an einem modernen und liberalen Österreich. So kam es ab den 1970er Jahren zu etlichen Reformen, die bis heute von Bedeutung sind. Viele dieser Reformen wurden in der Regierungszeit des Bundeskanzlers Bruno Kreisky (1970–1983) beschlossen.

In den 1970er Jahren endete allerdings auch die Zeit des hohen Wirtschaftswachstums („Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit). Die Eisen- und Stahlindustrie geriet in eine Krise. Die Arbeitslosigkeit stieg deutlich an. Ausländische Arbeitskräfte („Gastarbeiter/innen“) wurden wieder in ihre Heimat zurückgeschickt. Damals begannen auch die Staatsschulden deutlich zu wachsen.



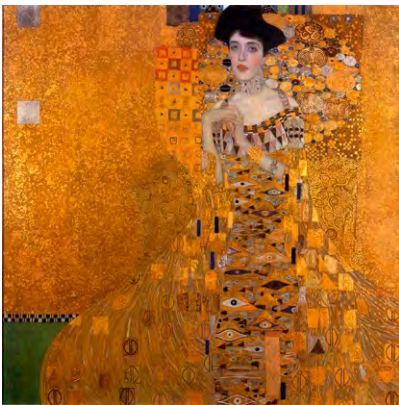
Die Universität Klagenfurt (heute: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) nahm ihren Studienbetrieb 1973 auf.

2. Welche Reformen veränderten Österreich?

In den 1970er und den 1980er Jahren wurden die Schulen und Universitäten ausgebaut. Mehr Jugendliche und junge Erwachsene als zuvor konnten länger zur Schule gehen und studieren. Das wurde für mehr junge Menschen möglich, weil finanzielle Erleichterungen eingeführt wurden: Seit den 1970er Jahren können Kinder und Jugendliche kostenlos in die Schule fahren („Schülerfreifahrt“) und müssen auch für Schulbücher nichts mehr bezahlen. Der Schulbesuch ist gratis.

Die Bildungsexpansion machte höhere Bildungsabschlüsse auch für jene Kinder möglich, deren Eltern selber keine höhere Bildung besaßen. Diese Kinder bekamen damit auch die Chance auf eine besser bezahlte Arbeit.

Das Familienrecht wurde reformiert. Frauen und Männer haben seither gleiche Rechte und Pflichten. Und verheiratete Männer sind nicht mehr das „Familienoberhaupt“. Vereinfacht wurde auch die Ehescheidung. Außerdem wurde in den 1970er Jahren auch die Homosexualität legalisiert und



Porträt der Adele Bloch-Bauer, gemalt von Gustav Klimt. Das Bild wurde seinem Besitzer in der Zeit des Nationalsozialismus weggenommen. Im Jahr 2006 wurde es an die rechtmäßige Erbin zurückgegeben.

bei Erwachsenen nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Seit 2010 haben homosexuelle Paare das Recht, ihre Partnerschaft einzutragen. Durch die eingetragene Partnerschaft haben auch homosexuelle Paare ähnliche Rechte und Pflichten wie Ehepaare.

Erst in den 1980er Jahren hat Österreich begonnen, darüber zu sprechen, dass manche Bürger/innen sowie manche Firmen, Vereine und manche Einrichtungen des Staates in der Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945) Täter/innen waren. Die Anerkennung dieser Schuld hatte nach dem Jahr 2000 konkrete Folgen:

- >> *Kunstwerke, die zur Zeit des Nationalsozialismus geraubt wurden, werden an ihre Besitzer/innen (oder deren Erben/Erbinnen) zurückgegeben oder sie werden entschädigt, sofern dies nicht schon nach 1945 geschehen ist.*
- >> *Für Familien, denen damals ihre Häuser und Wohnungen geraubt wurden und denen diese nicht bereits nach 1945 zurückgegeben wurden oder entschädigt wurden, gab es Geld als Entschädigung.*
- >> *Geld bekamen auch ehemalige Zwangsarbeiter/innen, die zur Zeit des Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Österreich ausgebeutet wurden.*

Nach dem Jahr 2000 gab es in Österreich auch Reformen in anderen Bereichen. Eine wichtige Reform betraf das Pensionssystem. Ziel war und ist es, die staatlichen Pensionen auch in Zukunft bezahlen zu können. Dazu ist es notwendig, dass Männer und Frauen länger in ihrem Beruf bleiben und später in Pension gehen.

Beispielfrage 9

Welche Reformen veränderten Österreich in den 1970er Jahren?

- ☐ Allgemeine Schulpflicht
- ☐ Gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen
- ☐ Ausbau von Schulen und Universitäten
- ☐ Rauchverbot auf öffentlichen Plätzen

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

9. Aufbruch nach Europa



Der „Eiserne Vorhang“ trennte Europa in zwei Teile: An den Grenzen zwischen Ost und West standen Mauern, hohe Zäune und andere Hindernisse.

1. Österreich wird Mitglied der EU

Nach 1989 änderte sich die Situation in Europa ganz grundlegend. Der „Eiserne Vorhang“ fiel und die kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa verschwanden. Österreich war dadurch nicht mehr ein Land an der Ost-West-Grenze Europas, sondern war plötzlich wieder in der „Mitte“ Europas.

Dies änderte auch die wirtschaftliche Situation des Landes. Touristinnen/ Touristen und Arbeitskräfte kommen seither in großer Zahl auch aus Mittel- und Osteuropa nach Österreich. Zugleich gingen viele österreichische Unternehmen nach Mittel- und Osteuropa und in andere Länder der Welt. Sie stellen heute dort Güter her oder verkaufen Güter und Dienste. Österreichs Wirtschaft wurde dadurch viel internationaler. Aber der Wohlstand Österreichs hängt nun auch stärker von der wirtschaftlichen Situation in anderen Teilen Europas und der Welt ab.

1995 wurde Österreich Mitglied der Europäischen Union (EU). Seit dem Beitritt zur EU sind auch die politische Entwicklung und die Gesetzgebung in Österreich stärker durch Entscheidungen bestimmt, die auf europäischer Ebene getroffen werden (siehe Kapitel „Österreich als Mitglied der Europäischen Union“).

2. Was bedeutet es für uns, dass Österreich Mitglied der EU ist?

Viele der europäischen Entscheidungen beeinflussen nicht nur die österreichische Politik, sondern auch den Alltag der österreichischen Bürger/innen sowie der Unternehmen.

Dazu einige Beispiele:

- >> Seit 2002 bezahlen wir in Österreich mit dem Euro. Das ist die gemeinsame Währung der Europäischen Union (Der Euro wird allerdings nicht von allen EU-Staaten verwendet).
- >> Seit 2011 gibt es innerhalb der EU einheitliche Höchsttarife für das Telefonieren mit einem Mobiltelefon (= Handy). Telefonieren von einem EU-Staat in einen anderen EU-Staat ist daher billiger als früher.



Der Euro als gemeinsame Währung vieler Mitgliedstaaten.

- >> Österreichische Studierende können in der ganzen EU studieren. Umgekehrt kommen viele Studierende aus Deutschland und aus anderen EU-Ländern nach Österreich.
- >> Bürger/innen anderer EU-Staaten dürfen in Österreich grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als österreichische Staatsbürger/innen. Eine große Zahl von Zuwanderinnen/Zuwanderern kommt aus anderen EU-Staaten. Für sie hat dies rechtliche Verbesserungen gebracht. Sie haben nun fast die gleichen Rechte wie die österreichischen Staatsbürger/innen.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die Erweiterung der Europäischen Union und die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft sind wesentliche Grundlagen dafür, dass Österreich heute zu den reichsten Ländern der Welt gehört.

Österreich stellt heute jedes Jahr Güter her und erbringt Leistungen, die mehrere hundert Milliarden Euro wert sind. Der wirtschaftliche Erfolg macht dieses Land auch für Zuwanderinnen/Zuwanderer attraktiv. Und diese Zuwanderinnen/Zuwanderer leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand Österreichs.

Derzeit leben 8,8 Millionen Menschen in Österreich. Von ihnen sind 1,7 Millionen in einem anderen Land zur Welt gekommen. Das heißt: Jeder fünfte Einwohner Österreichs ist ein Zuwanderer/jede fünfte Einwohnerin ist eine Zuwanderin. Auch das ist ein klares Zeichen dafür, dass Österreich moderner und internationaler geworden ist.

Beispielfrage 10

Was waren Entscheidungen der Europäischen Union, die den Alltag der Österreicher/innen beeinflussen?

- ☐ Einführung des Euro
- ☐ Allgemeine Pensionsreform
- ☐ Andere EU-Bürger/innen dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als österreichische Staatsbürger/innen
- ☐ Einführung gesetzlicher Feiertage

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

Die demokratische Grundordnung Österreichs

2. Prüfungsgebiet

1. Die Menschenwürde

1. Was kennzeichnet die „Menschenwürde“?

Die Menschenwürde bedeutet: Der Wert aller Menschen ist gleich und alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand wegnehmen kann und darf. Dies gilt unabhängig von der Herkunft eines Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Sprache, sozialer Stellung, sexueller Orientierung, Staatsbürgerschaft, politischen und sonstigen Anschauungen.



Die Antike war ein Zeitalter im Mittelmeerraum. Sie dauerte von ca. 1200 vor Christus bis ca. 600 nach Christus.

Die Idee der Menschenwürde entstand schon in der Antike. In der Spätantike entwickelte sich daraus ein auf Glaube, Vernunft und Gewissensfreiheit beruhendes christliches Menschenbild. Die Idee der Menschenwürde wurde in Europa im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance (15. und 16. Jahrhundert) wieder aufgegriffen und neuzeitlich weiterentwickelt.



Im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance (15.–16. Jahrhundert) wurden viele Ideen der Antike wiederentdeckt und neu belebt.

Die Idee der Menschenwürde ist seit dem 18. Jahrhundert weit verbreitet. Heute bildet diese Idee eine sehr wichtige Grundlage unserer Gesellschaft.

Der Staat und wir alle sind aufgefordert, die Würde und die Rechte jedes Menschen zu schützen und zu respektieren. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um ein Kind oder einen alten Menschen handelt, um einen Mann oder eine Frau, um eine unschuldige Person oder eine strafrechtlich verurteilte Person, um Inländer/in oder Ausländer/in, um Arbeiter/in oder Akademiker/in.

>> Menschenwürde: der Wert aller Menschen ist gleich und jeder/jede von uns hat Rechte, die uns niemand wegnehmen kann und darf.

Menschenwürde ist also keine besondere oder zusätzliche Eigenschaft, Menschenwürde haben wir alleine dadurch, dass wir Menschen sind.



„UN“ ist die Abkürzung für „United Nations“. Das ist die englische Bezeichnung für „Vereinte Nationen“. Die Vereinten Nationen bilden eine Organisation von 193 Staaten, die sich weltweit z.B. für den Frieden und den Schutz der Menschenrechte einsetzt.



Flagge der Vereinten Nationen

2. Wie ist die Achtung der Menschenwürde in Österreich festgeschrieben?

Bereits seit 1811 steht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch: Jeder Mensch hat angeborene Rechte. Jeder Mensch ist als Person zu betrachten. Die Sklaverei ist verboten.

Österreich hat sich außerdem verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren und zu sichern. Dazu hat Österreich mehrere internationale Abkommen unterschrieben, die Grundrechte und Menschenrechte enthalten. Zwei Beispiele dafür sind: die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechtecharta der Europäischen Union (= EU). Es gibt aber auch Abkommen, die ganz speziell Kinder, Frauen, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen schützen. Zwei Beispiele dafür sind: die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (= UN) und die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen.

Der Schutz von Grundrechten und Menschenrechten durch die österreichische Bundesverfassung

- >> *Grundrechte und Menschenrechte sind durch internationale Abkommen garantiert.*
- >> *Darüber hinaus bildet die österreichische Bundesverfassung einen Rahmen für den Schutz der Grundrechte.*

Beispiele für Grundrechte und Menschenrechte

Das Recht auf Leben

Der Staat hat die Pflicht, das Leben aller Menschen aktiv zu schützen.

Das Verbot der Folter

Die Folter von Menschen ist verboten. Auch dürfen Menschen nicht unmenschlich oder erniedrigend bestraft oder behandelt werden. Dieses Verbot ist besonders in Gefängnissen oder bei Polizeieinsätzen von Bedeutung und verbietet das Zufügen von körperlichen und seelischen Schmerzen. Auch die Abschiebung von Menschen in einen Staat, in dem ihnen Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung droht, ist verboten.



Menschenhandel und Sklaverei liegen z.B. vor, wenn eine Frau zur Prostitution gezwungen wird und in einem Bordell arbeiten muss. Oder, wenn jemand unter Vortäuschung falscher Tatsachen als Arbeitskraft angeworben wird und dann unter schlechten Bedingungen arbeiten muss, aber keinen Lohn erhält.



Goldene Regel: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst“.



Rassismus ist die Überzeugung, dass die Eigenschaften und Fähigkeiten von Menschen von ihrer Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ abhängig sind.

Sexismus bezeichnet die Benachteiligung oder Unterdrückung von Menschen wegen ihres Geschlechts. Meist richtet sich Sexismus gegen Frauen.

Das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

Menschen dürfen nicht zum Eigentum von anderen Personen gemacht werden. Erwachsene Menschen bestimmen ihr Handeln selbst und sollen nicht fremdbestimmt sein. Deshalb sind der Menschenhandel, die Sklaverei und die Zwangsarbeit verboten.

Das Verbot der Diskriminierung

Niemand darf einseitig benachteiligt (= diskriminiert) werden. Verboten ist daher die Benachteiligung wegen des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Überzeugung, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

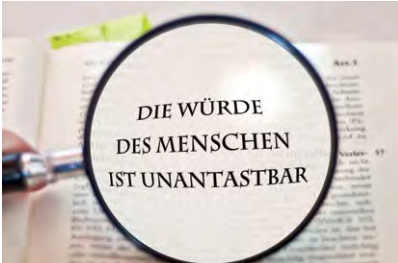
Es gibt aber auch grundlegende Rechte, die nur für Bürger/innen Österreichs gelten: zum Beispiel das Recht, bei nationalen Wahlen eine Stimme abzugeben (= Wahlrecht).

3. Was bedeutet die Menschenwürde für unser tägliches Zusammenleben?

Jeder Mensch besitzt Menschenwürde. Deshalb sollte ich gegenüber meinen Mitmenschen denselben Respekt und dieselbe Fairness haben, die ich auch für mich erwarte.

Jede Form von Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie staatliche oder gesellschaftliche Ausbeutung von Menschen widerspricht der Menschenwürde. Um dies zu verhindern, gibt es in Österreich entsprechende Gesetze. Das ist zum Beispiel das Gleichbehandlungsgesetz. Es legt fest, wann eine bestimmte Behandlung in der Arbeitswelt als einseitige Benachteiligung (= Diskriminierung) gilt. Die Gesetze legen fest, welche Folgen eine solche Benachteiligung hat.

Eine einseitige Benachteiligung (= Diskriminierung) in der Arbeitswelt liegt beispielsweise dann vor, wenn ich bei einer Stellenausschreibung nicht genommen werde, weil ich laut Aussage des Personalchefs/der Personalchefin zu alt bin oder weil ich ein Zuwanderer/eine Zuwanderin bin. Wenn mir so etwas passiert, dann kann ich zur Anwaltschaft für Gleichbehandlung gehen, aber auch zur Arbeiterkammer oder Gewerkschaft, um mich beraten zu lassen.



>> Was tun, wenn ich am Arbeitsplatz benachteiligt werde?
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Auch außerhalb der Arbeitswelt habe ich eine Möglichkeit, gegen ein benachteiligendes Verhalten von Mitmenschen aufzutreten. Das Gleichbehandlungsgesetz stellt dafür die Grundlage dar. In so einem Fall ist es sinnvoll, sich von der Gleichbehandlungsanwaltschaft, am Bezirksgericht oder von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Beispielfrage 11

Was kennzeichnet die Menschenwürde?

- ☐ Alle Menschen sind gleich viel wert
- ☐ Die Menschenwürde ist abhängig von der Staatsbürgerschaft
- ☐ Alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand nehmen kann und darf
- ☐ Die Menschenwürde ist abhängig vom Alter

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

2. Österreich als liberaler Staat



Der Begriff „liberal“ kommt von dem lateinischen Wort „liber“; liber bedeutet „frei“.

>> Freiheitsrechte schützen die Lebensbereiche jedes einzelnen Menschen.

1. Was ist ein liberaler Staat?

Ein liberaler Staat macht es möglich, dass seine Bürger/innen in größtmöglicher Freiheit leben. Um das zu erreichen, werden dem Staat Grenzen gesetzt. Das bedeutet, der Staat darf in viele Lebensbereiche nicht eingreifen. Dadurch soll für die Bürger/innen ein „staatsfreier“ Lebensbereich möglich werden.

Zum Beispiel entscheiden erwachsene Bürger/innen ohne staatliche Einmischung selbst über ihren Wohnort, ihre Religion, ihre Meinung, ihr Familienleben, ihr Studium, ihre Berufswahl usw. Die Freiheitsrechte sichern diese Lebensbereiche. In einem liberalen Staat sind die Freiheitsrechte ein wichtiger Teil der Grundrechte.

Freiheit verlangt allerdings, dass wir die eigene Freiheit verantwortungsvoll nutzen. Und wir müssen diese Freiheit selbstverständlich auch bei allen anderen Menschen anerkennen und respektieren.

2. Wie ist „Freiheit“ in Österreich geregelt?

In Österreich wird die Freiheit der einzelnen Menschen durch Grundrechte und Freiheitsrechte garantiert.

Hierzu einige Beispiele:

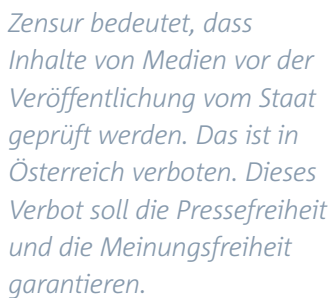
Das Recht auf Freizügigkeit: Jeder erwachsene Mensch hat das Recht, sich in Österreich frei zu bewegen, zu reisen und den eigenen Wohnort zu bestimmen. Nur in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen darf diese Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

Recht auf Eheschließung und auf Familiengründung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob er/sie heiraten möchte oder nicht. Wir dürfen den/die zukünftige/n Ehepartner/in frei wählen. Wir dürfen entscheiden, ob wir Kinder haben wollen und wie viele Kinder es sein sollen.

Recht auf freie Berufswahl: Es ist ein Grundrecht, den eigenen Beruf frei zu wählen, unabhängig vom Beruf der Eltern. Allerdings werden Arbeit und Beruf durch Gesetze geregelt.



In Österreich können Beruf und Wohnort frei gewählt werden



Meinungsfreiheit in den Medien: Informationen und Meinungen werden vor allem über Medien verbreitet. Meinungsfreiheit in den Medien bedeutet, dass Zeitungen, Zeitschriften, TV- und Radiosendungen und soziale Medien ohne die Bewilligung einer Behörde veröffentlichen dürfen, was sie wollen. Dabei darf aber niemand beleidigt oder geschädigt werden.

45



Schon einmal erlebt?

Wer durch Äußerungen die persönliche Ehre einer anderen Person verletzt (= Beleidigung), überschreitet das Recht auf Meinungsfreiheit.

Wer in seiner Wohnung in der Nacht viel Lärm macht, schränkt das Grundbedürfnis seiner Nachbarn nach ruhigem Schlaf ein.

3. Was bedeutet ein liberaler Staat für unser tägliches Zusammenleben?

Ein liberaler Staat sichert die Freiheit für mich und meine Mitmenschen. Allerdings setzt dies voraus, dass jeder einzelne Mensch verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll handelt. Wir sind alle verantwortlich, die Freiheit unserer Mitmenschen zu respektieren.

Auch der Staat muss vor der Freiheit und der Verantwortung der Menschen Respekt und Achtung haben. Der Staat muss meine Freiheitsrechte schützen und mich respektvoll behandeln. Dies gilt für Behörden, Gerichte und die Polizei.

In einer liberalen Gesellschaft gestalten die Menschen ihr privates und berufliches Leben selbst. Dieses Recht haben alle. Das Leben, das wir führen, darf jedoch nicht in die Freiheit anderer Personen eingreifen. Was ein Eingriff in die Freiheit ist, bestimmen die Gesetze. Bei Konflikten entscheiden Gerichte und Behörden.

Junge Menschen auf den Umgang mit Freiheit in unserer Gesellschaft vorzubereiten, ist eine wichtige Aufgabe von Erziehung und Bildung.

>> *Freie Entscheidungen in der Wirtschaft*

Freiheitsrechte sind auch in der Wirtschaft wichtig. Sie sind eine Grundlage unserer Marktwirtschaft. Zu diesen Freiheiten gehören: die Erwerbsfreiheit, die Freiheit ein Unternehmen zu gründen und die Freiheit, Verträge zu schließen und frei zu gestalten. Deshalb dürfen Unternehmen, Arbeiter/innen und Angestellte, Selbstständige und Käufer/innen im Wirtschaftsleben viele Entscheidungen frei treffen.

>> *Soziale Marktwirtschaft*

Soziale Marktwirtschaft bedeutet: Der wirtschaftlichen Freiheit sind Grenzen gesetzt. Dazu gehört zum Beispiel der Schutz von Arbeiterinnen/Arbeitern und Angestellten vor unfairen Entscheidungen der Unternehmen, in denen sie arbeiten. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch: Schutz durch die Sozialversicherung. Soziale Marktwirtschaft bedeutet außerdem: wirtschaftliche Freiheit mit sozialer Verantwortung. Das bedeutet zum Beispiel: Wir sollten unsere natürliche Umwelt (Wasser, Bäume, Luft, Rohstoffe usw.) so verwenden, dass die nächsten Generationen die Umwelt auch noch nutzen können.

>> *Soziale Verantwortung*

>> *Ökologische Verantwortung*

Beispielfrage 12

Was kennzeichnet einen liberalen Staat?

- ☐ Ein Leben in größtmöglicher Freiheit
- ☐ Man darf machen was man will, auch wenn man dabei anderen Personen schadet
- ☐ Menschen können bestimmte Entscheidungen wie z.B. Wahl von Beruf oder Studium selbst treffen
- ☐ Es gibt keine Gesetze

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

3. Österreich als Rechtsstaat

1. Was ist ein Rechtsstaat?

>> Zusammenleben benötigt Regeln.

Für das Zusammenleben von Menschen, Wirtschaft und Institutionen brauchen wir Regeln. Diese Regeln bilden die rechtliche Ordnung (= Rechtsordnung) eines Staates.

Das erste Merkmal eines Rechtsstaates ist, dass die Rechtsordnung für alle gilt. In einem Rechtsstaat müssen sich nicht nur die Bevölkerung sowie die Unternehmen, Vereine und Verbände an die Rechtsordnung halten, sondern auch der Staat selbst.

>> Gesetze müssen von den Bürgern/Bürgerinnen, aber auch vom Staat eingehalten werden.

Das zweite Merkmal eines Rechtsstaates ist: Seine Gesetze dürfen die Grundrechte und Menschenrechte nicht verletzen. Die Grundrechte und Menschenrechte bauen auf Wertvorstellungen auf, die eine lange Tradition haben.

Das dritte Merkmal eines Rechtsstaates ist: Die Einhaltung der Gesetze kann sowohl durch den Staat als auch durch die Bürger/innen kontrolliert werden.

>> Ein Rechtsstaat sorgt für faire Verfahren.

Diese drei Merkmale sollen garantieren, dass es in einem Rechtsstaat Gleichheit vor dem Gesetz und faire Verfahren gibt.

2. Warum ist Österreich ein Rechtsstaat?

Die wichtigsten Grundlagen der Rechtsordnung in Österreich sind:

>> die österreichische Bundesverfassung

>> und das Recht der Europäischen Union

Die österreichische Bundesverfassung enthält besonders wichtige Regeln für den Staat, seine Bürger/innen und alle in Österreich lebenden Menschen. Zusammen mit dem Recht der Europäischen Union ist sie die rechtliche Grundlage für das Funktionieren der Republik Österreich.

Die Bundesverfassung regelt vor allem:

>> die Staatsform (Republik statt Monarchie) → siehe Kapitel 5

>> den Aufbau des Staates (Bundesstaat statt Zentralstaat) → siehe Kapitel 6



Verfassungsgerichtshof

- >> *die wichtigsten Aufgaben des Staates (Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit) → siehe Kapitel 7*
- >> *die Organisation der Aufgaben des Staates und ihr Verhältnis zueinander (z.B. Gewaltenteilung, Kontrolle) → siehe Kapitel 3 und 7*
- >> *und die Grundrechte des Einzelnen → siehe Kapitel 1*

Der liberale Rechtsstaat legt fest: Alle Menschen, die sich in Österreich aufhalten, dürfen alles tun, was ihnen nicht durch das Gesetz verboten ist. Der Staat hingegen darf nur das tun, was das Gesetz erlaubt. Die Gesetze sind die Grundlage staatlicher Macht. Und die Gesetze bestimmen zugleich die Grenze dieser staatlichen Macht.

Gerichte kontrollieren, dass die staatlichen Stellen die Gesetze auch wirklich einhalten. So kontrolliert z.B. der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidungen der staatlichen Verwaltung (z.B. die Entscheidung einer Bezirkshauptmannschaft oder eines Magistrats).

Der Verfassungsgerichtshof kontrolliert, ob die österreichische Bundesverfassung eingehalten wird. Er prüft zum Beispiel, ob Gesetze zur Verfassung passen. Zusätzlich prüft der Verfassungsgerichtshof in bestimmten Fällen auch Entscheidungen der staatlichen Verwaltung.

Die Bundesverfassung legt fest: Die Gerichte sind von der Verwaltung getrennt. Damit können Richter/innen ihre Arbeit unabhängig durchführen. Sie entscheiden nur aufgrund der Rechtsordnung. Niemand darf ihnen dabei etwas anordnen.

Richter/innen sind auch unabsetzbar und unversetzbar. „Unabsetzbar“ bedeutet: Sie können niemals wegen einer getroffenen Entscheidung entlassen werden. „Unversetzbar“ bedeutet: Sie können nicht gegen ihren Willen an ein anderes Gericht versetzt werden.

3. Was bedeutet der Rechtsstaat für unser tägliches Zusammenleben?

Ich, wir, alle Einwohner/innen Österreichs – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer Aufenthaltsdauer – können darauf vertrauen, dass sich der Staat an die Gesetze hält. Staatliche Stellen müssen die Gesetze ohne Benachteiligung und Bevorzugung anwenden. Es dürfen also im Rechtsstaat keine ungerechtfertigten Unterscheidungen zwischen den Einwohnerinnen/Einwohnern eines Landes gemacht werden. Zum Beispiel dürfen wir nicht schlechter oder besser behandelt werden wegen unseres

Geschlechts, unserer Herkunft, unserer Religion, unserer sozialen Stellung oder unserer Hautfarbe.



Gerichte bieten den Bürgerinnen/Bürgern eine Möglichkeit, ihr Recht durchzusetzen.

Rechtsstaat bedeutet auch, dass der Staat sein Recht einfordern darf. Umgekehrt können wir sicher sein, im Rechtsstaat unsere Rechte erlangen zu können. Das geschieht allerdings nicht von selbst. In bestimmten Fällen müssen wir uns dafür an ein Gericht wenden.

Aufgaben der Gerichte

Was tun die Gerichte? In einem Strafverfahren gibt es eine/n Ankläger/in, eine/n Beschuldigte/n und eine/n Richter/in. Der/Die Ankläger/in ist ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin, der/die die Republik Österreich vertritt. Ein Strafverfahren kann es zum Beispiel bei einer Körperverletzung oder bei einem Diebstahl geben. Am Ende dieses Verfahrens entscheidet eine unabhängige Richterin/ein unabhängiger Richter, ob der/die Angeklagte schuldig oder unschuldig ist.



Zivilrechtliche Ansprüche sind z.B. Ansprüche auf Schadenersatz nach einem Autounfall.

In einem zivilrechtlichen Verfahren geht es um andere Streitigkeiten zwischen Privatpersonen oder Unternehmen: Etwa um den Anspruch auf Lohn oder um Schadenersatz nach einem Unfall. Für solche Klagen sind Zivilgerichte zuständig (z.B. ein Bezirksgericht oder Landesgericht). Am Ende dieses Verfahrens entscheidet auch eine unabhängige Richterin/ein unabhängiger Richter, wer Recht hat (und wer nicht Recht hat).

>> Amtstage

Als Service bieten die Bezirksgerichte „Amtstage“ an. Der Amtstag findet in der Regel einmal in der Woche am Dienstag statt. Während eines Amtstages werden allgemeine Rechtsauskünfte einfacher Art gegeben, die sich auf konkrete oder beabsichtigte Rechtsstreitigkeiten beziehen. An den Amtstagen können wir auch mündliche Klage erheben (wenn wir keinen Rechtsanwalt/keine Rechtsanwältin haben). Die Beratung am Amtstag ist kostenlos.

Entscheidungen von Gerichten können in den meisten Fällen von einem höheren Gericht überprüft werden. Dies nennt man auch Überprüfung durch die nächste Instanz.



Oberster Gerichtshof

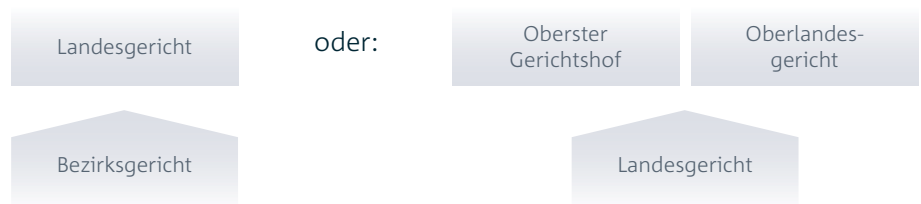
Im Zivilverfahren gibt es drei Instanzen:



oder:



Im Strafverfahren gibt es zwei Instanzen:



In letzter Instanz werden alle wichtigen Fragen des Zivilrechts und Strafrechts vom Obersten Gerichtshof entschieden.

>> Ablauf eines Gerichtsverfahrens



Beispielfrage 13

Was macht den österreichischen Rechtsstaat aus?

- ☐ Der Staat muss sich an die Gesetze halten
- ☐ Gesetze dürfen die Grund- und Menschenrechte nicht verletzen
- ☐ Es muss mindestens drei politische Parteien geben
- ☐ Richter/innen sind dem Bundesministerium für Inneres unterstellt

Beispielfrage 14

Was sind die wichtigsten Grundlagen der Rechtsordnung in Österreich?

- ☐ Die Bundesverfassung
- ☐ Das Recht der Europäischen Union
- ☐ Schulbücher
- ☐ Lexika

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

4. Österreich als Demokratie



„Demokratie“ bedeutet „Volksherrschaft“.



Die österreichische Bundesverfassung gibt allen österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern ab 16 Jahren das Recht, wählen zu dürfen.



Demokratie gibt es in Österreich in vielen Lebensbereichen.



Das österreichische Parlament

1. Was kennzeichnet eine Demokratie?

Der Begriff „Demokratie“ bedeutet „Volksherrschaft“. Das Gegenteil davon ist eine Diktatur, bei der ein Alleinherrscher/eine Alleinherrscherin oder eine einzige Partei alles bestimmt. Die Idee der Demokratie entstand bereits in der Antike – und zwar im alten Griechenland. Was wir unter „Demokratie“ verstehen, hat sich seither stark verändert.

Die politische Mitbestimmung und insbesondere das Wahlrecht sind die wichtigsten Merkmale einer Demokratie.

2. Warum ist Österreich eine Demokratie?

Die österreichische Bundesverfassung legt fest: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

In Österreich fanden die ersten demokratischen Wahlen im Revolutionsjahr 1848 statt. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer wurde allerdings erst im Jahr 1907 eingeführt. Frauen durften bei den ersten Wahlen der Republik Österreich im Jahre 1919 zum ersten Mal wählen.

Die Bundesverfassung gibt allen wahlberechtigten Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern das Recht, am politischen Geschehen im Staat mitzuwirken. Wählen dürfen österreichische Staatsbürger/innen ab 16 Jahren. Bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum EU-Parlament dürfen auch die in Österreich lebenden Bürger/innen anderer EU-Staaten ihre Stimme abgeben.

Indirekte und direkte Demokratie

Es gibt zwei unterschiedliche Formen von Demokratie: die indirekte und die direkte Demokratie.

- >> *Indirekte Demokratie heißt: Das Volk wählt seine Vertreter/innen (= gewählte Abgeordnete). Diese Abgeordneten beraten und beschließen Gesetze.*
- >> *Direkte Demokratie bedeutet: Das Volk kann selbst unmittelbar über Beschlüsse des Nationalrates und wichtige Fragen für die Gesellschaft entscheiden.*



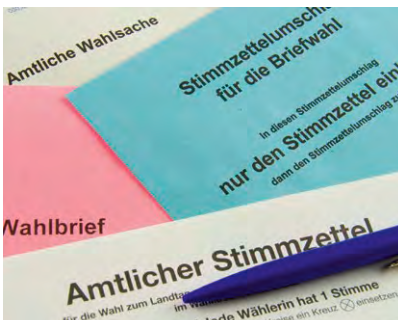
Sitzungssaal des Nationalrates

Indirekte Beteiligung an der Gesetzgebung bedeutet, dass die Bevölkerung Abgeordnete für den Nationalrat, die Landtage und für das Europäische Parlament wählt. Diese Abgeordneten entscheiden dann für die Bevölkerung.

Im Gegensatz dazu wird der Bundespräsident/die Bundespräsidentin als Person direkt vom Volk gewählt. Die Verfassung sieht auch verschiedene Formen der direkten Demokratie (Volksabstimmung, Volksbefragung, Volksbegehren) vor.

Wahlen und Abstimmungen gibt es in vielen Lebensbereichen: Gewählt werden zum Beispiel Betriebsräte, Klassensprecher/innen, Schulsprecher/innen, Vertreter/innen der Eltern in der Schulgemeinschaft, Vertreter/innen der Studierenden an den Universitäten oder Interessenvertretungen.

Das Wahlrecht



Stimmzettel bei Wahlen

Alle österreichischen Staatsbürger/innen haben ab dem 16. Geburtstag das Recht, ihre politischen Vertreter/innen im Bund, im jeweiligen Bundesland, in der eigenen Gemeinde sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen. Dieses Recht nennt man Wahlrecht. Da sie politische Entscheidungen für uns alle treffen, ist es wichtig, dass die Mitbestimmung der Bürger/innen garantiert ist. Bei jeder Wahl gelten daher folgende Grundsätze: Das Wahlrecht ist in Österreich ...

- 1. allgemein:** alle Staatsbürger/innen haben ab einem bestimmten Alter das Recht zu wählen und gewählt zu werden;
- 2. gleich:** jede Stimme zählt gleich viel;
- 3. unmittelbar:** gewählt wird direkt eine Partei oder ein Kandidat/eine Kandidatin;
- 4. persönlich:** jede Stimme muss persönlich abgegeben werden (die Wähler/innen können nicht jemand anderen als Stellvertreter/in zur Wahl schicken);
- 5. geheim:** der Name des Wählers/der Wählerin ist auf dem Stimmzettel nicht vermerkt. Es kann und darf also nicht festgestellt werden, wer welche Partei und welchen Kandidaten/welche Kandidatin wählt;
- 6. frei:** die Stimmabgabe muss frei von Zwang erfolgen.



Bundesgesetze gelten für ganz Österreich.

Die Sitzungen des Nationalrates und Bundesrates sind öffentlich zugänglich (www.parlament.gv.at).



Eine Koalition ist der Zusammenschluss von zwei oder mehreren Parteien.



Absolute Mehrheit im Parlament heißt: mehr als die Hälfte aller Abgeordneten. Der Nationalrat hat 183 Abgeordnete.

Die Wahl des Nationalrates

Der Nationalrat besteht aus den Abgeordneten, die von den österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern gewählt werden. Er beschließt gemeinsam mit dem Bundesrat die Bundesgesetze. Außerdem kontrolliert der Nationalrat die Bundesregierung.

Die Wahl der Abgeordneten zum Nationalrat heißt Nationalratswahl. Sie findet spätestens fünf Jahre nach der letzten Nationalratswahl statt. Diese Wahl entscheidet darüber, wie viele Abgeordnete die einzelnen Parteien haben. Davon hängt es in der Regel auch ab, wie die Macht in der neuen Regierung verteilt ist.

Hat keine Partei eine absolute Mehrheit an Abgeordneten im Parlament, dann gibt es in der Regel eine Koalition aus zwei oder mehreren Parteien. Diese Parteien bilden dann die Regierung (Koalitionsregierung). Die anderen Parteien, die nicht an der Bundesregierung beteiligt sind, werden Opposition genannt. Sie kontrollieren die Bundesregierung.

Eine Regierung benötigt die Unterstützung von mehr als der Hälfte aller Abgeordneten. Denn eine Mehrheit der Abgeordneten im Nationalrat kann jederzeit die Absetzung der Bundesregierung erzwingen.

Parlamente: Gesetzgebung und Kontrolle

Für die Gesetzgebung des **Bundes** ist in Österreich das Parlament zuständig. Das österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Sie werden bei der Nationalratswahl gewählt. Die wichtigste Aufgabe des Nationalrates ist es, Entwürfe von Gesetzen zu beraten und als **Bundesgesetze** zu beschließen. Bundesgesetze sind Gesetze, die in ganz Österreich gelten.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Nationalrates ist es, die Bundesregierung zu kontrollieren.

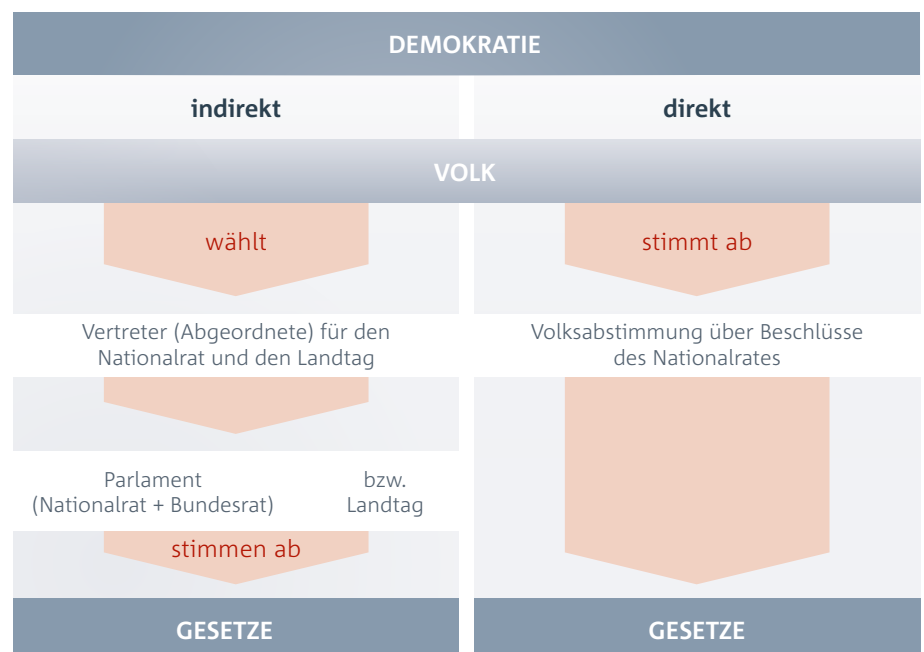
Die Parlamente der Bundesländer heißen Landtage. Die Landtage beschließen **Landesgesetze**. Landesgesetze sind Gesetze, die nur für das jeweilige Bundesland gelten.

Politische Parteien

Eine politische Partei ist eine Vereinigung von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen. Politische Parteien wollen auf den Staat und die Gesellschaft Einfluss nehmen. Deshalb versuchen die politischen Parteien, von den Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern gewählt zu werden. Insbesondere vor Wahlen machen politische Parteien Werbung für ihre Ziele, aber auch Werbung für ihre Kandidatinnen/Kandidaten. Durch diese Wahlwerbung und die Parteiprogramme können sich die Wähler/innen über die verschiedenen politischen Standpunkte informieren.

Die wichtigsten Aufgaben von politischen Parteien sind:

1. Sie vertreten die Interessen der Bevölkerung oder die Interessen bestimmter sozialer Gruppen und Berufsgruppen.
2. Sie wirken an der öffentlichen Meinungsbildung mit.
3. Sie sind Teil der Regierung, oder sie kontrollieren als Opposition die Regierung.





Eine bedeutende Volksabstimmung fand 1994 statt. Die Bürger/innen stimmten darüber ab, ob Österreich der Europäischen Union beitreten soll. Die Mehrheit stimmte damals mit „Ja“.

Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung

Staatsbürger/innen haben die Möglichkeit, direkt bei politischen Themen mitzubestimmen. Diese Möglichkeit gibt es bei einer Volksabstimmung, bei einer Volksbefragung und bei einem Volksbegehren.

Bei einer **Volksabstimmung** wird über ein Gesetz des Nationalrates abgestimmt. Die Wähler/innen können dann mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen. Sie entscheiden, ob das Gesetz tatsächlich in Kraft tritt oder nicht.

Bei einer **Volksbefragung** werden die Bürger/innen zu einem Thema befragt. Auch hier können sie mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen bzw. aus zwei alternativen Lösungsvorschlägen wählen. Das Ergebnis ist für die Politik aber nicht bindend.

Bei einem **Volksbegehren** kommt die Initiative direkt vom Volk. Wenn auf Bundesebene mindestens 100 000 wahlberechtigte Bürger/innen ein Volksbegehren unterschrieben haben, dann muss sich der Nationalrat mit dem Thema beschäftigen.

3. Was bedeutet Demokratie für unser tägliches Zusammenleben?

Demokratie lebt davon, dass Bürger/innen sich für das politische Geschehen interessieren und daran teilnehmen. Ein Teil der Bürger/innen muss bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und das politische Leben aktiv zu gestalten.

Auch bei Wahlen haben wir die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten. Wahlen sind auch eine Rückmeldung an die Politiker/innen. Als Wähler/innen teilen wir mit unserer Stimme mit, wie zufrieden oder unzufrieden wir mit der Politik und mit den Verhältnissen in unserem Land sind.

Alle österreichischen Staatsbürger/innen dürfen ab dem Alter von 16 Jahren zur Wahl gehen. Alle Wahlberechtigten sind automatisch in einem speziellen Register erfasst. Diese Liste liegt im jeweiligen Gemeindeamt oder Magistrat auf. Die Bürger/innen müssen sich nicht extra als Wähler/innen registrieren lassen.

Eine Wahl findet üblicherweise in einem Wahllokal statt: zum Beispiel in einer Schule oder im Gemeindeamt. Wenn wir wählen wollen, müssen wir uns im Wahllokal ausweisen, zum Beispiel mit einem Reisepass oder einem Führerschein. Unabhängige Wahlbehörden überwachen den Ablauf der Wahl.



Stimmabgabe



Da die Teilnahme an einer Wahl sehr wichtig ist, gibt es die Briefwahl, falls der Besuch des Wahllokals nicht möglich ist.

Wer am Wahltag nicht in der eigenen Gemeinde ist, kann mit einer Wahlkarte in jedem anderen Wahllokal wählen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahl ist sowohl innerhalb Österreichs als auch aus dem Ausland möglich.

Nach der Wahl wird gezählt, wie viele Stimmen die verschiedenen politischen Parteien oder Kandidatinnen/Kandidaten bekommen haben. Die Zahl der Stimmen entscheidet, welche Parteien im Nationalrat, im Landtag oder im Gemeinderat vertreten sein werden oder wer der nächste Bundespräsident/die nächste Bundespräsidentin wird.

In einer Demokratie sind Wahltag immer spannende Tage.

Beispielfrage 15

Ab wann dürfen österreichische Staatsbürger/innen wählen?

- ☐ Frauen ab 18 Jahren
- ☐ Männer ab 18 Jahren
- ☐ Männer und Frauen ab 16 Jahren
- ☐ Das ist abhängig vom jeweiligen Bundesland

Beispielfrage 16

Was bedeutet der Begriff „Demokratie“?

- ☐ Volksherrschaft
- ☐ Alleinherrschaft
- ☐ Polizeiherrschaft
- ☐ Das Recht des Stärkeren

Beispielfrage 17

Was heißt indirekte Demokratie?

- ☐ Vom Volk gewählte Abgeordnete beschließen Gesetze
- ☐ Das Volk kann selbst über Gesetze entscheiden
- ☐ Die Gerichte beschließen Gesetze
- ☐ Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) beschließen Gesetze

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

5. Österreich als Republik

1. Was ist das Merkmal einer Republik?



>> *Res publica* = „Sache des Volkes“

>> *Republik als eine Staatsform*

>> *Republik als spezifische Form des Zusammenlebens von Menschen*

Die „Republik“ ist eine Staatsform, bei der das Staatsoberhaupt gewählt wird. Die Republik ist damit das Gegenteil einer Monarchie, wo die Krone an den Kronprinzen/die Kronprinzessin vererbt wird. Der Monarch/Die Monarchin regiert auf Lebenszeit oder bis zum freiwilligen Rücktritt.

Unter Republik versteht man auch eine Form des Zusammenlebens von Menschen. „Republikanisch“ ist eine Gesellschaft, in der es Selbstbestimmung und Solidarität gibt. Es bestimmt nicht ein/e Herrscher/in über sein/ihr Land und seine/ihre Untertanen, sondern die Bewohner/innen sind für sich und für ihr Land selbst verantwortlich.

Republik bedeutet also Zusammenhalt und Zusammenarbeit von Bürgerinnen/Bürgern, aber auch von den auf Zeit gewählten Politikerinnen/Politikern.

Die Republik als eine Form der „Solidarität“ zwischen den im Land lebenden Menschen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht, Alter und Status, stellt ein Idealbild dar. Manchmal wird es Wirklichkeit, manchmal nicht.

>> *Bundespräsident/in als Staatsoberhaupt*



Dr. Alexander Van der Bellen
(Bundespräsident seit Jänner 2017)

2. Warum ist Österreich eine Republik?

In Österreich wurde die Republik als Staatsform am 12. November 1918 von der Provisorischen Nationalversammlung ausgerufen. Am Tag davor war Kaiser Karl zurückgetreten. Heute ist der Bundespräsident/die Bundespräsidentin das Staatsoberhaupt der Republik.

Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin wird in Österreich direkt vom Volk gewählt. Die Amtszeit dauert sechs Jahre. Der Bundespräsident/Die Bundespräsidentin ist dem Volk direkt verantwortlich.

Als Staatsoberhaupt vertritt der Bundespräsident/die Bundespräsidentin die Republik Österreich im Inland und Ausland.

Einige Aufgaben des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin sind:

- >> Er/Sie ernennt und entlässt die Bundesregierung
- >> Er/Sie unterschreibt Bundesgesetze
- >> Er/Sie schließt Staatsverträge ab
- >> Er/Sie ist der Oberbefehlshaber/die Oberbefehlshaberin des österreichischen Bundesheeres



Das Prinzip der republikanischen Gesellschaft: die Solidarität. Solidarität steht für die gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung der Menschen in einer Gesellschaft.

Als Staatsform entstand die Republik Österreich im Jahr 1918. Aber Formen von Zusammenhalt und Zusammenarbeit der im Land lebenden Menschen gab es bereits früher. Schon vor der Ausrufung der Republik haben Menschen zusammengehalten, einander gegenseitig geholfen und eine solidarische Gesellschaft gebildet. Was sich jedoch verändert hat, ist die Form der Solidarität. Viele Institutionen wurden geschaffen und Gesetze verabschiedet, um eine solidarische Gesellschaft zu schaffen. Deshalb nennen wir die Republik Österreich heute auch einen „Sozialstaat“.

Dazu einige Beispiele:

- >> Unser öffentliches Bildungssystem hat gleiche Chancen für alle zum Ziel. Es wird öffentlich finanziert. Die Schule wird also durch die Steuern aller Steuerzahler/innen ermöglicht. Diesem System liegt der Gedanke von Solidarität zugrunde: Alle zahlen mit, damit die Kinder und Jugendlichen eine gute Ausbildung bekommen.
- >> Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen finanzieren das österreichische System der Sozialversicherung durch ihre Beiträge. Aus diesen gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen werden die Pensionen und die medizinische Versorgung der Bevölkerung bezahlt. Dadurch soll soziale Sicherheit für alle erreicht werden.



Bildungswesen

3. Was bedeutet „Republik“ für unser tägliches Zusammenleben?

Die republikanische Idee sagt: „Wir sind das Volk“ und: „Wir bestimmen selbst über unser politisches Schicksal“. Das geht nur dann, wenn sich ein Teil der Bürger/innen tatsächlich engagiert. Dafür gibt es verschiedene Beispiele:

- >> In den Gemeinden, aber auch auf der Ebene der Bundesländer und des Bundes, gibt es engagierte Bürger/innen, die sich um ein politisches Amt bewerben und für ihre Gemeinde oder ihr Land etwas leisten wollen.



Rettungsdienst



*Interesse an einer Mitarbeit in Vereinen?
Auf www.zusammen-oesterreich.at finden sich nähere Informationen!*

- >> In fast allen Gemeinden Österreichs leisten Freiwillige Feuerwehren Hilfe bei Bränden, Unfällen und Naturkatastrophen. Weil sie gemeinsam helfen, werden viele freiwillige Feuerwehrleute auch zu Freunden.
- >> Alle männlichen Staatsbürger Österreichs sind verpflichtet, Grundwehrdienst oder Zivildienst zu leisten. Wer im Bundesheer dient, ist bereit, im Ernstfall das Land gegen äußere Feinde zu verteidigen. Wer aus Gewissensgründen keinen Dienst mit einer Waffe leisten möchte, macht Zivildienst und leistet damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft.
- >> Die Rettung ist ein wichtiger Teil unseres Gesundheitswesens. Sie ist rund um die Uhr einsatzbereit und hilft bei medizinischen Notfällen aller Art. In Wien gibt es eine Berufsrettung (aber auch freiwillige Rettungsdienste). In den anderen Bundesländern gibt es nur freiwillige Rettungsdienste. Dort werden jedes Jahr Millionen von Arbeitsstunden freiwillig und ohne Bezahlung geleistet.
- >> Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen Personen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen oder einem Verein anzugehören. Vereine wirken an der Gestaltung unseres Lebens mit. Auch sie sind kleine „Bausteine“ einer solidarischen Gesellschaft.

Beispielfrage 18

Wer ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich?

- ☐ Der Bundespräsident/Die Bundespräsidentin
- ☐ Der Bundeskanzler/Die Bundeskanzlerin
- ☐ Der Landeshauptmann/Die Landeshauptfrau
- ☐ Der Nationalratspräsident/Die Nationalratspräsidentin

Beispielfrage 19

Womit finanziert der österreichische Staat hauptsächlich sein öffentliches Bildungssystem?

- ☐ Aus Vereinsbeiträgen
- ☐ Aus Steuern
- ☐ Aus Spendengeldern
- ☐ Aus Krankenversicherungsbeiträgen

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

6. Österreich als Bundesstaat



Der Begriff föderal leitet sich aus dem lateinischen Wort „foedus“ ab. Das bedeutet „Bündnis“.

1. Was ist ein Bundesstaat?

Bundesstaaten sind „föderal“ aufgebaut. Das heißt: Der Staat besteht aus zumindest zwei Ebenen. Die eine Ebene heißt der „Bund“ und die andere Ebene die „Bundesländer“.

Viele große Staaten der Welt sind Bundesstaaten: zum Beispiel Brasilien, Deutschland, Indien, Indonesien, Russland und die USA. Es gibt aber auch kleinere Bundesstaaten: zum Beispiel Belgien, Österreich und die Schweiz.

Das Gegenteil eines Bundesstaates ist der Zentralstaat. Zentralstaaten haben eine einzige Gesetzgebung und Vollziehung für den gesamten Staat.

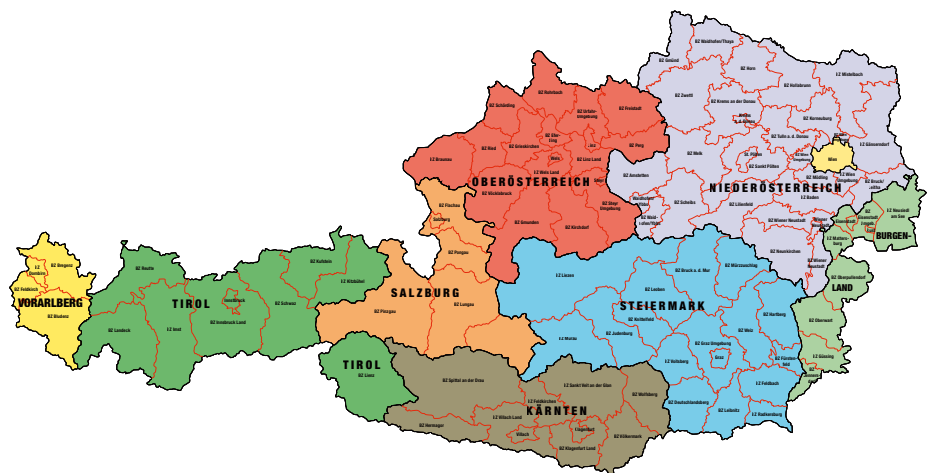
Der internationale Vergleich zeigt: in Österreich hat der Bund deutlich mehr Aufgaben und Steuermittel als etwa in der Schweiz und in Deutschland. Die österreichischen Bundesländer haben entsprechend weniger Aufgaben und Finanzmittel. Sie heben zum Beispiel keine Einkommensteuer oder Mehrwertsteuer ein.

2. Wie ist Österreich als Bundesstaat aufgebaut?



Wer vom „Bund“ spricht, meint Österreich als Ganzes. Wer von den „Ländern“ spricht, meint die einzelnen Bundesländer.

Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien. Die Bundesländer sind in Gemeinden unterteilt, derzeit gibt es über 2000 Gemeinden. Wien ist dabei ein Sonderfall: die Gemeinde Wien ist zugleich ein Bundesland.



In Österreich sind das Beschließen von Gesetzen (= Gesetzgebung) und die Durchführung dieser Gesetze (= Verwaltung) auf den Bund und die neun Bundesländer aufgeteilt.

Die österreichische Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes und der Bundesländer fest. Dabei ist es wichtig, zwischen dem Beschließen von Gesetzen und der Durchführung dieser Gesetze zu unterscheiden.

Aufgaben des Bundes

Der Bund ist zum Beispiel in folgenden Bereichen alleinig zuständig: bei der politischen und wirtschaftlichen Vertretung gegenüber dem Ausland, bei den Bundesfinanzen, beim Zollwesen, bei militärischen Angelegenheiten oder bei Angelegenheiten des Zivildienstes. Hier beschließt der Bund die Gesetze und sorgt für die Verwaltung.

Bundesverwaltung

>> Bundesbehörden erledigen Aufgaben des Bundes.

Einen Teil seiner Aufgaben erledigt der Bund selbst. Dazu gibt es eigene staatliche Einrichtungen (= Behörden) des Bundes. Solche Behörden des Bundes sind zum Beispiel: die Finanzämter und die österreichischen Botschaften im Ausland. An der Spitze aller Bundesbehörden stehen der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und die Bundesminister/innen.

Einen anderen Teil seiner Aufgaben erledigt der Bund nicht selbst, sondern überträgt diese Aufgaben an die Bundesländer. Die Landesbehörden sind dann – unter Leitung des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau – an die Anordnungen des Bundes gebunden.

Aufgaben der Bundesländer

Die Bundesländer regeln alle ihre Aufgaben selbst. Hier beschließen die Länder die Gesetze und sorgen für ihre Durchführung. Allein zuständig sind die Bundesländer zum Beispiel für die Kindergärten, für den Jugendschutz und für den Naturschutz. Die Bundesländer bestimmen auch, wo gebaut werden darf und was gebaut werden darf (Raumordnung und Baurecht).

Landesverwaltung

>> Landesbehörden erledigen neben Aufgaben des Landes auch viele Aufgaben des Bundes.

Die Aufgaben der Bundesländer erledigen die Landesbehörden. Die oberste Behörde jedes Bundeslandes ist die Landesregierung. An ihrer Spitze stehen der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau sowie die Landesrätinnen und Landesräte. In Wien stehen der Bürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte an der Spitze der Stadt und ihrer Verwaltung. Die Verwaltung der Bezirke (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) gehört ebenfalls zur Landesverwaltung.

Gemeindeverwaltung

>> Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin steht an der Spitze der Gemeinde.

An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin. Sie sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich.

Für viele Dinge, die uns täglich betreffen, sind die Gemeinden zuständig. Typische Beispiele sind: örtliche Bauangelegenheiten, örtliche Gesundheit und örtliche Raumplanung. Die Gemeinden bekommen keine direkten Anordnungen vom Bund und von den Bundesländern. Aber jedes Bundesland muss darauf achten, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen.

Bedeutung der Europäischen Union

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Seither gibt es auch Bereiche, für die nicht in erster Linie der Bund oder die Bundesländer zuständig sind. Dazu gehört alles, was auf der europäischen Ebene beschlossen und umgesetzt wird. Ein wichtiges Beispiel dafür ist der Euro. Über das Geld, das wir täglich verwenden, bestimmt seit 2001 die Europäische Zentralbank (siehe Kapitel 8).

3. Was bedeutet der Bundesstaat für unser tägliches Zusammenleben?



In einem kleinen Dorf gibt es oft andere Fragen und Probleme als in einer Großstadt. Der Bundesstaat stellt sicher, dass den jeweiligen Lebensumständen der Bürger/innen bestmöglich entsprochen werden kann.

Österreich ist ein Bundesstaat. Die politische Macht ist verteilt auf den Bund, die Bundesländer und die Gemeinden. Entscheidungen werden nicht nur auf der Ebene des Bundes getroffen. Entscheidungen werden auch auf der Ebene der Bundesländer und Gemeinden getroffen. Dadurch liegen politische Entscheidungen auch näher bei den Bürgerinnen/Bürgern.

Da die staatliche Macht auf mehrere Ebenen verteilt ist, gibt es auch verschiedene Wahlen, bei denen österreichische Staatsbürger/innen ihre Stimme abgeben können. In den Bundesländern werden z.B. die Landtage



Bei Gemeinderatswahlen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch EU-Bürger/innen ihre Stimme abgeben.

gewählt, in den Gemeinden der Gemeinderat. Dadurch hat das Volk öfters die Möglichkeit, sein demokratisches Mitbestimmungsrecht zu nützen.

Auch eine aktive politische Beteiligung als Kandidat/in ist für Bürger/innen in einem Bundesstaat leichter. Die Zahl der Stimmen, die man braucht, um in einen Gemeinderat oder einen Landtag zu kommen, ist kleiner. Dadurch ist es einfacher, sich in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Bundesland politisch zu engagieren. Für den Nationalrat brauchen die Kandidaten/innen mehr Stimmen, um gewählt zu werden. Außerdem ist es häufig auch leichter, die Mitbürger/innen der näheren Umgebung zu mobilisieren.

Beispielfrage 20

Wo ist geregelt, für welche Aufgaben der Bund und die Bundesländer zuständig sind?

- ☐ In der Europäischen Menschenrechtskonvention
- ☐ In der Österreichischen Bundesverfassung
- ☐ In den Beschlüssen der Europäischen Union
- ☐ In der Charta der Vereinten Nationen

Beispielfrage 21

Der Bundesstaat Österreich besteht aus 9 Bundesländern. Welche sind österreichische Bundesländer?

- ☐ Wien
- ☐ Salzburg
- ☐ Burgenland
- ☐ Unterösterreich

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

7. Aufteilung der Staatsaufgaben in Österreich

1. Welche Staatsaufgaben werden wem zugeteilt?



Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler/in, Vizekanzler/in und den Bundesministerinnen/Bundesministern. Sie sind für die obersten Verwaltungsaufgaben Österreichs zuständig.

In Österreich sind die staatlichen Aufgaben auf verschiedene Institutionen aufgeteilt. Diese sind:

- >> das Parlament,
- >> die Bundesregierung, die Landesregierungen und ihre jeweiligen Dienststellen, und
- >> die Gerichte.

Die Aufteilung dieser Aufgaben auf verschiedene Institutionen bedeutet zum Beispiel:



Im Parlament beschließen der Nationalrat und der Bundesrat Gesetze.

- >> Das Parlament beschließt Gesetze. Das Parlament ist aber nicht selbst für die Durchführung der Gesetze verantwortlich. Das ist Sache der Bundesregierung, der Landesregierungen und ihrer jeweiligen Dienststellen (z.B. Bundesministerien, Bezirkshauptmannschaften).
- >> Die Bundesregierung, die Landesregierungen und ihre jeweiligen Dienststellen sind für die Durchführung der Gesetze verantwortlich. Sie dürfen diese Gesetze aber nicht selbst beschließen.
- >> Gerichte wie etwa der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof überprüfen, ob die Verwaltung tatsächlich nur so handelt, wie es die Gesetze vorschreiben. Diese Gerichte dürfen die Gesetze aber nicht entwerfen.

Warum ist das wichtig? Durch die Aufteilung der Aufgaben ist die staatliche Macht nicht an einer einzigen Stelle konzentriert. Dies soll verhindern, dass der Staat möglicherweise seine Macht gegenüber der Bevölkerung missbraucht. Außerdem kontrollieren einander viele staatlichen Institutionen auch gegenseitig. Daneben gibt es eigene Kontrollinstitutionen, die besondere Aufgaben haben: zum Beispiel die Volksanwälte/Volksanwältinnen und der Rechnungshof (siehe Seite 68).

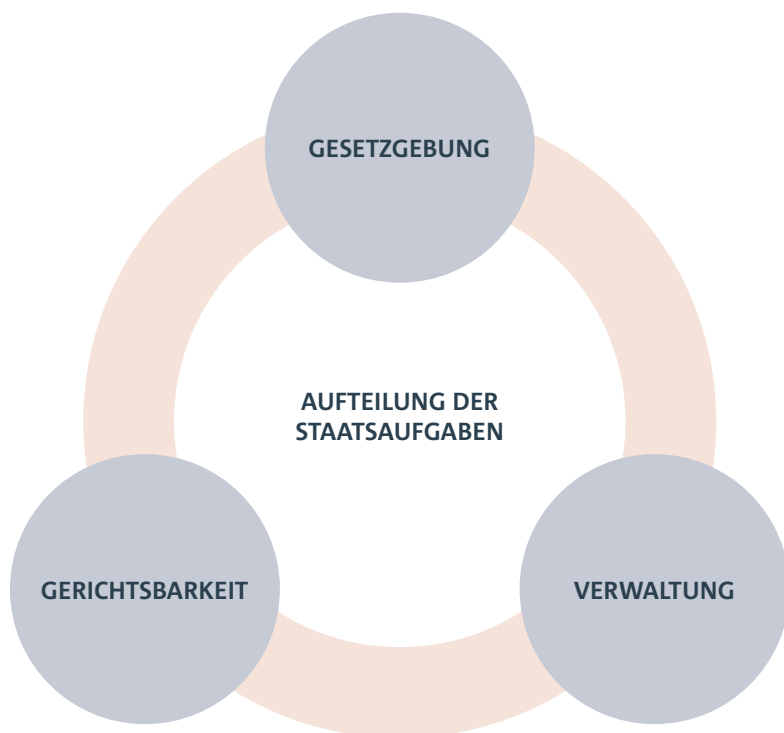


Die Staatsaufgaben „Verwaltung“ und „Gerichtsbarkeit“ werden auch als Vollziehung bezeichnet.

2. Wie ist die Aufteilung der Staatsaufgaben in Österreich festgelegt?

In Österreich gibt es drei große Staatsaufgaben:

- >> Gesetzgebung (z.B. durch das Parlament)
- >> Verwaltung (z.B. durch die Bundesregierung bzw. die einzelnen Bundesminister/innen)
- >> Gerichtsbarkeit (durch Gerichte)



Mit Hilfe dieser drei Staatsaufgaben erfüllt der Staat seine Aufgaben. Die Bundesverfassung legt die Aufteilung der Aufgaben fest. Diese Aufgaben dürfen nur auf Basis der Rechtsordnung ausgeführt werden. Die Bevölkerung kann daher erwarten, in vergleichbaren Situationen fair und gleich behandelt zu werden. Wenn man glaubt, unfair behandelt zu werden, dann kann man zu Gericht gehen oder sich an Kontrollinstitutionen wenden.



Gesetzgebung: Nationalrat und Bundesrat beschließen Gesetze, die in ganz Österreich gelten (Bundesgesetze). Die Landtage gibt es in jedem Bundesland, sie erlassen Gesetze, die nur für das jeweilige Bundesland gelten (Landesgesetze).



Verwaltungsorgane können einzelne Menschen sein, z.B. der Bürgermeister. Oder auch eine Gruppe von Menschen, z.B. die Bundesregierung.

>> Die Volksanwaltschaft kontrolliert die Verwaltung, auch zum Schutz der Menschenrechte.



Der Menschenrechtsbeirat besteht aus Vertretern/Vertreterinnen der Bundesministerien, der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft.

Die drei großen Aufgaben des Staates sind:

- >> **Die Gesetzgebung:** Der Nationalrat, der Bundesrat und die Landtage beschließen Gesetze. Die Gesetze werden von Richtern (Gerichtsbarkeit) und Verwaltungsorganen (Verwaltung) angewendet und vollzogen. Auch das Recht der Europäischen Union muss von der österreichischen Verwaltung und den österreichischen Gerichten angewendet werden.
- >> **Die Verwaltung:** Die Aufgabe der Verwaltung ist die Durchführung der Gesetze. Zu den Aufgaben der Verwaltung gehören aber auch beispielsweise der Betrieb von öffentlichen Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen. An der Spitze der Verwaltung stehen der Bundespräsident/die Bundespräsidentin, der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin, der Vizekanzler/die Vizekanzlerin und die Bundesminister/innen. Gesetze werden aber überwiegend von den Verwaltungsbehörden durchgeführt. Verwaltungsbehörden sind z. B. die Bezirkshauptmannschaften, die Finanzämter oder die Magistrate. Ihre Aufgaben sind etwa das Ausstellen eines Reisepasses, die Erteilung einer Gewerbeberechtigung oder das Ausstellen eines Strafzettels. Auch die Polizei ist Teil der Verwaltung.
- >> **Die Gerichtsbarkeit:** Die Aufgabe der Gerichtsbarkeit ist es, Gesetze durch unabhängige Richter/innen zu vollziehen. Unabhängig heißt, dass ihnen niemand eine Anweisung geben darf. Richter/innen handeln somit eigenständig und nur aufgrund der Gesetze.

Wichtige Kontrollinstitutionen

- >> **Volksanwaltschaft:** Die Volksanwaltschaft besteht aus Volksanwälten/Volksanwältinnen, die das Parlament bei der Kontrolle der Verwaltung unterstützen. Die Volksanwälte/Volksanwältinnen kümmern sich um Beschwerden von Bürgerinnen/Bürgern, die sich von der Verwaltung schlecht behandelt fühlen. Zu den Aufgaben der Volksanwaltschaft zählen die Förderung und der Schutz der Menschenrechte. Hier lässt sich die Volksanwaltschaft vom Menschenrechtsbeirat beraten. Kontrolliert werden außerdem verschiedene Einrichtungen wie z.B. Gefängnisse, Dienststellen der Polizei oder Pflegeheime.
- >> **Rechnungshof:** Der Rechnungshof prüft, ob die öffentlichen Gelder entsprechend den Gesetzen sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Besonders überprüft werden unter anderem der Bund, die Länder, gewisse Gemeinden und gesetzlich festgelegte Interessenvertretungen z.B. die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) oder die Arbeiterkammer (AK).

Kontrollorgane der Gerichtsbarkeit

- >> **Verfassungsgerichtshof:** Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) achtet darauf, dass die österreichische Bundesverfassung eingehalten wird. Er prüft, ob Bundes- und Landesgesetze gegen die Verfassung verstoßen oder nicht. So kontrolliert der Verfassungsgerichtshof die Gesetze, die das Parlament beschließt. Der Verfassungsgerichtshof kontrolliert auch in bestimmten Fällen die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, z.B. den Bescheid einer Bezirkshauptmannschaft.
- >> **Verwaltungsgerichtshof (VwGH):** Der Verwaltungsgerichtshof stellt sicher, dass sich die gesamte Verwaltung an die Gesetze hält. Er kontrolliert, ob Entscheidungen der Verwaltungsbehörden richtig waren. Der Verwaltungsgerichtshof hilft auch dann, wenn eine Verwaltungsbehörde gar nicht oder zu spät handelt.



In jeder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde befindet sich eine Rechtsmittelbelehrung. Diese steht meist am Ende der Entscheidung und informiert darüber, was Sie gegen diese Entscheidung, z.B. einen Bescheid, tun können, wie lange Sie dafür Zeit haben und welches Gericht bzw. welche Behörde darüber entscheidet.

3. Was bedeutet Gewaltenteilung für unser tägliches Zusammenleben?

Rechtsschutz für die Bürger/innen

Meine Sicherheit oder meine wirtschaftlichen Interessen können bedroht sein, wenn sich Teile des Staates nicht an die Gesetze halten. Wer der Ansicht ist, dass die Verwaltung nicht richtig gehandelt hat, kann dies überprüfen lassen. Man kann gegen eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde, z.B. einer Bezirkshauptmannschaft, ein Rechtsmittel einlegen. Darüber entscheidet dann eine höhere staatliche Stelle.

Auch gerichtliche Entscheidungen in Zivil- und Strafverfahren können von einem höheren Gericht überprüft werden. Für Zivil- und Strafverfahren ist die letzte Instanz der Oberste Gerichtshof.

Rolle der Medien

Die Medien haben die Aufgabe, über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu berichten. Dabei können die Medien auch auf Missstände und Fehler hinweisen.





„NGO“ ist die Abkürzung für „Non-Governmental Organization“. Das ist die englische Bezeichnung für „Nichtstaatliche Organisation“.



NGOs leisten wichtige Arbeit in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt.

Rolle der NGOs

In Österreich gibt es eine große Anzahl an Vereinen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), z.B. das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas, die Diakonie, Amnesty International oder den World Wide Fund for Nature (WWF). Viele Vereine und nichtstaatliche Organisationen kümmern sich um wichtige gesellschaftliche Interessen. Manche leisten soziale Hilfe, transportieren Kranke, schützen die Menschenrechte oder sind im Tierschutz und im Umweltschutz aktiv.

Zusätzlich machen verschiedene Vereine und nichtstaatliche Organisationen die Bevölkerung auf Missstände aufmerksam. Sie versuchen in verschiedenen Bereichen, die Gesellschaft oder die Politik zu verändern. Damit sind sie auch Teil der Kontrolle des Staates, wenn sie ihre Meinung zu politischen Entscheidungen öffentlich machen.

Rolle des Einzelnen

Wir alle sind aufgefordert, uns in die Gesellschaft aktiv einzubringen und unsere eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen zu schützen. Wir alle dürfen auch kritisieren und auf Missstände aufmerksam machen. Manchmal ist mutiges Handeln nötig. Oft genügt es schon, nicht „weg-zuschauen“, sondern die Polizei zu verständigen, wenn andere in Gefahr sind.

Beispielfrage 22

In Österreich gibt es viele nichtstaatliche Organisationen (NGOs). Welche gehören zu den nichtstaatlichen Organisationen?

- ☐ Österreichisches Rotes Kreuz
- ☐ Caritas
- ☐ Bundesarbeitskammer
- ☐ Wirtschaftskammer Österreich

Beispielfrage 23

In Österreich sind die staatlichen Aufgaben verteilt. Was gehört zu den Staatsaufgaben?

- ☐ Gesetzgebung
- ☐ Verwaltung
- ☐ Gerichtsbarkeit
- ☐ Sozialpartnerschaft

Beispielfrage 24

Warum ist die Aufteilung der Staatsaufgaben wichtig?

- ☐ Damit der Staat seine Macht gegenüber der Bevölkerung nicht missbraucht
- ☐ Damit die Macht des Staates nicht an einer Stelle konzentriert ist
- ☐ Damit die Wirtschaftsleistung gleich bleibt
- ☐ Damit die Medien kontrolliert werden

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

8. Österreich als Mitglied der Europäischen Union



Die Europaflagge

1. Mitgliedschaft bei der Europäischen Union

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union (EU). Dadurch gibt es viele politische Entscheidungen und viele Gesetze, die nicht mehr nur in Österreich selbst, sondern von der Europäischen Union bestimmt werden. Damit die Europäische Union Entscheidungen treffen kann, hat sie eigene Institutionen.

2. Institutionen der Europäischen Union

Wichtigste Institutionen der EU sind die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament.

Welche Aufgaben haben diese Institutionen?

>> Europäische Kommission

Die Europäische Kommission: Sie ist die Verwaltung der EU und wird auch „Regierung der EU“ genannt. An der Spitze stehen die Kommissarinnen/Kommissare, aus jedem Mitgliedsland gibt es eine Kommissarin/einen Kommissar.

Die Präsidentin/Der Präsident der Europäischen Kommission wird vom Europäischen Parlament gewählt. Kommissionspräsident/in und Kommissarinnen/Kommissare sind den gemeinsamen Interessen der Europäischen Union verpflichtet. Sie vertreten nicht ihre Herkunftsländer.

Die Europäische Kommission ist nicht nur die Regierung und Verwaltung der EU. Sie überwacht auch die Einhaltung des Rechts der EU und kann die EU-Staaten verklagen, wenn diese Staaten gegen das Recht der EU verstoßen.

>> Europäischer Rat

Der Europäische Rat: Er legt die allgemeinen politischen Ziele der EU fest. Der Europäische Rat besteht aus den Staatsefs bzw. Regierungschefs der EU-Staaten – in Österreich ist das die Bundeskanzlerin/der Bundeskanzler.

>> Rat der EU

Der Rat der EU: Er entscheidet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament über europäische Gesetze und setzt sich aus den jeweiligen Fachministerinnen/Fachministern der EU-Staaten zusammen. So trifft sich z.B. der Rat der EU-Sozialminister/innen, wenn soziale Themen diskutiert werden.

>> Das Europäische Parlament wird direkt von den EU-Bürgerinnen/Bürgern gewählt.



In 18 Mitgliedstaaten ist der Euro die offizielle Währung.

Das Europäische Parlament: Die EU- Bürger/innen wählen das Europäische Parlament direkt. Zusammen mit dem Rat der EU entscheidet das Europäische Parlament über die europäischen Gesetze.

Weitere wichtige Institutionen der EU sind der **Gerichtshof der Europäischen Union**, die **Eurogruppe** und die **Europäische Zentralbank**. Im Europäischen Gerichtshof sitzt eine Richterin/ein Richter aus jedem EU-Staat. Der Gerichtshof der Europäischen Union sorgt dafür, dass das EU-Recht in allen EU-Staaten angewendet wird. Der Gerichtshof entscheidet im Einzelfall, ob ein Land gegen das EU-Recht verstößt. Die Eurogruppe und die Europäische Zentralbank gestalten die Währungspolitik und die Geldpolitik der EU.

>> Österreichische Staatsbürger/innen sind auch Bürger/innen der Europäischen Union.



3. Was bedeutet die Mitgliedschaft Österreichs in der EU für mich?

Jede Staatsbürgerin/Jeder Staatsbürger ist zugleich Bürger/in der Europäischen Union (= Unionsbürgerschaft). Deshalb steht bei jedem österreichischen Reisepass vorne auf dem Deckblatt „Europäische Union“. Durch die Unionsbürgerschaft dürfen sich EU-Bürger/innen in den EU-Staaten frei bewegen und aufhalten.

Für alle Bürger/innen der EU gelten besonders die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes. Durch diese Grundfreiheiten hat jede EU-Bürgerin/jeder EU-Bürger das Recht, sich grundsätzlich in allen EU-Ländern einen Wohnsitz zu nehmen und einen Beruf auszuüben.

Sie haben auch das Recht, an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen und damit bei der Gesetzgebung der EU mitzuwirken.

GRUNDFREIHEITEN			
Freier Personenverkehr	Freier Warenverkehr	Freier Kapital- und Zahlungsverkehr	Freier Dienstleistungsverkehr
Jede EU-Bürgerin/Jeder EU-Bürger kann grundsätzlich innerhalb der EU Arbeit annehmen und sich dort niederlassen (mit Einschränkungen für neue Mitgliedstaaten)	Beschränkungen, Zölle und andere Handelshemmnisse innerhalb der EU sind grundsätzlich verboten	Der EU-weite Geld- und Zahlungsverkehr ist grundsätzlich unbeschränkt	Jede EU-Bürgerin/Jeder EU-Bürger kann grundsätzlich seine Dienste innerhalb der EU anbieten und seinen Betrieb in jedem EU-Staat führen

Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union bedeutet: Viele politische Entscheidungen und viele Gesetze werden nicht mehr nur in Österreich selbst, sondern von der Europäischen Union bestimmt. Die EU-Staaten entscheiden gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Deshalb ist es wichtig, bei Europa-Wahlen wählen zu gehen. Dies ist heute genauso wichtig, wie die Wahl zum österreichischen Nationalrat oder zum jeweiligen Landtag.

Beispielfrage 25

Was ist die offizielle Währung der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten?

- ☐ Britisches Pfund
- ☐ Schweizer Franken
- ☐ Euro
- ☐ Schwedische Krone

Beispielfrage 26

Was sind Institutionen der Europäischen Union?

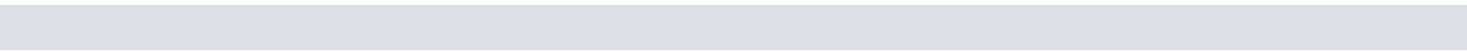
- ☐ Europäische Kommission
- ☐ Oberster Gerichtshof
- ☐ Verfassungsgerichtshof
- ☐ Europäisches Parlament

Beispielfrage 27

Österreichische Staatsbürger/innen sind auch Bürger/innen der EU. Welche Rechte ergeben sich daraus?

- ☐ Sich in allen EU-Ländern aufzuhalten
- ☐ Kostenlos die Verkehrsmittel anderer EU-Länder zu benutzen
- ☐ Das Europäische Parlament zu wählen
- ☐ Sich die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes auszusuchen

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.



Lösungsteil

Die Geschichte Österreichs

1. Prüfungsgebiet

Beispielfrage 1

Zu welchem großen Reich gehörte Österreich ab Christi Geburt fast 500 Jahre lang?

- ☒ Zum Römischen Reich
- ☐ Zum Ägyptischen Reich
- ☐ Zum Chinesischen Reich
- ☐ Zum Persischen Reich

Beispielfrage 2

Die Staatsgebiete welcher heutigen Staaten gehörten im Laufe der Geschichte zeitweise zum Kaiserreich Österreich?

- ☒ Slowakei
- ☒ Kroatien
- ☒ Ungarn
- ☐ Finnland

Beispielfrage 3

Die Revolution von 1848 betraf auch das Kaiserreich Österreich. Was waren wesentliche Forderungen in der Revolution von 1848?

- ☒ Freiheit und Bürgerrechte
- ☒ Unabhängigkeit vom Kaiserreich Österreich (z.B. Ungarn)
- ☒ Eine Verfassung
- ☐ Mehr Rechte für den Kaiser

Beispielfrage 4

Welche der Religionen waren 1918 (Ende der Monarchie) in Österreich-Ungarn offiziell anerkannt?

- ☐ Konfuzianismus
- ☒ Islam
- ☒ Judentum
- ☐ Buddhismus

Beispielfrage 5

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Welche Folgen hatte der Erste Weltkrieg für Österreich?

- ☒ Die Herrschaft der Habsburger endete
- ☒ Österreich wurde eine Republik
- ☐ Franz Josef wurde Kaiser
- ☐ Österreich wurde Mitglied der Europäischen Union

Beispielfrage 6

Viele Menschen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern ermordet. Wo war auf dem Gebiet des heutigen Österreich das größte Konzentrationslager?

- ☐ Graz
- ☐ Wien
- ☐ St. Pölten
- ☒ Mauthausen

Beispielfrage 7

Wer wurde nach dem „Anschluss“ von Österreich an Hitler-Deutschland verfolgt?

- ☒ Jüdinnen/Juden
- ☒ Roma und Sinti
- ☒ Menschen mit Behinderung
- ☐ Nationalsozialistinnen/Nationalsozialisten

Beispielfrage 8

Welche für Österreich wichtigen Dinge passierten im Jahre 1955?

- ☒ Unterzeichnung des Staatsvertrages
- ☒ Ende der Besatzungszeit
- ☐ Ende des Zweiten Weltkrieges
- ☐ Fall des Eisernen Vorhangs

Beispielfrage 9

Welche Reformen veränderten Österreich in den 1970er Jahren?

- ☐ Allgemeine Schulpflicht
- ☒ Gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen
- ☒ Ausbau von Schulen und Universitäten
- ☐ Rauchverbot auf öffentlichen Plätzen

Beispielfrage 10

Was waren Entscheidungen der Europäischen Union, die den Alltag der Österreicher/innen beeinflussen?

- ☒ Einführung des Euro
- ☐ Allgemeine Pensionsreform
- ☒ Andere EU-Bürger/innen dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als österreichische Staatsbürger/innen
- ☐ Einführung gesetzlicher Feiertage

Die Demokratische Grundordnung Österreichs

2. Prüfungsgebiet

Beispielfrage 11

Was kennzeichnet die Menschenwürde?

- ☒ Alle Menschen sind gleich viel wert
- ☐ Die Menschenwürde ist abhängig von der Staatsbürgerschaft
- ☒ Alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand nehmen kann und darf
- ☐ Die Menschenwürde ist abhängig vom Alter

Beispielfrage 12

Was kennzeichnet einen liberalen Staat?

- ☒ Ein Leben in größtmöglicher Freiheit
- ☐ Man darf machen was man will, auch wenn man dabei anderen Personen schadet
- ☒ Menschen können bestimmte Entscheidungen wie z.B. Wahl von Beruf oder Studium selbst treffen
- ☐ Es gibt keine Gesetze

Beispielfrage 13

Was macht den österreichischen Rechtsstaat aus?

- ☒ Der Staat muss sich an die Gesetze halten
- ☒ Gesetze dürfen die Grund- und Menschenrechte nicht verletzen
- ☐ Es muss mindestens drei politische Parteien geben
- ☐ Richter/innen sind dem Bundesministerium für Inneres unterstellt

Beispielfrage 14

Was sind die wichtigsten Grundlagen der Rechtsordnung in Österreich?

- ☒ Die Bundesverfassung
- ☒ Das Recht der Europäischen Union
- ☐ Schulbücher
- ☐ Lexika

Beispielfrage 15

Ab wann dürfen österreichische Staatsbürger/innen wählen?

- ☐ Frauen ab 18 Jahren
- ☐ Männer ab 18 Jahren
- ☒ Männer und Frauen ab 16 Jahren
- ☐ Das ist abhängig vom jeweiligen Bundesland

Beispielfrage 16

Was bedeutet der Begriff „Demokratie“?

- ☒ Volksherrschaft
- ☐ Alleinherrschaft
- ☐ Polizeiherrschaft
- ☐ Das Recht des Stärkeren

Beispielfrage 17

Was heißt indirekte Demokratie?

- ☒ Vom Volk gewählte Abgeordnete beschließen Gesetze
- ☐ Das Volk kann selbst über Gesetze entscheiden
- ☐ Die Gerichte beschließen Gesetze
- ☐ Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) beschließen Gesetze

Beispielfrage 18

Wer ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich?

- ☒ Der Bundespräsident/Die Bundespräsidentin
- ☐ Der Bundeskanzler/Die Bundeskanzlerin
- ☐ Der Landeshauptmann/Die Landeshauptfrau
- ☐ Der Nationalratspräsident/Die Nationalratspräsidentin

Beispielfrage 19

Womit finanziert der österreichische Staat hauptsächlich sein öffentliches Bildungssystem?

- ☐ Aus Vereinsbeiträgen
- ☒ Aus Steuern
- ☐ Aus Spendengeldern
- ☐ Aus Krankenversicherungsbeiträgen

Beispielfrage 20

Wo ist geregelt, für welche Aufgaben der Bund und die Bundesländer zuständig sind?

- ☐ In der Europäischen Menschenrechtskonvention
- ☒ In der Österreichischen Bundesverfassung
- ☐ In den Beschlüssen der Europäischen Union
- ☐ In der Charta der Vereinten Nationen

Beispielfrage 21

Der Bundesstaat Österreich besteht aus 9 Bundesländern. Welche sind österreichische Bundesländer?

- ☒ Wien
- ☒ Salzburg
- ☒ Burgenland
- ☐ Unterösterreich

Beispielfrage 22

In Österreich gibt es viele nichtstaatliche Organisationen (NGOs). Welche gehören zu den nichtstaatlichen Organisationen?

- ☒ Österreichisches Rotes Kreuz
- ☒ Caritas
- ☐ Bundesarbeitskammer
- ☐ Wirtschaftskammer Österreich

Beispielfrage 23

In Österreich sind die staatlichen Aufgaben verteilt. Was gehört zu den Staatsaufgaben?

- ☒ Gesetzgebung
- ☒ Verwaltung
- ☒ Gerichtsbarkeit
- ☐ Sozialpartnerschaft

Beispielfrage 24

Warum ist die Aufteilung der Staatsaufgaben wichtig?

- ☒ Damit der Staat seine Macht gegenüber der Bevölkerung nicht missbraucht
- ☒ Damit die Macht des Staates nicht an einer Stelle konzentriert ist
- ☐ Damit die Wirtschaftsleistung gleich bleibt
- ☐ Damit die Medien kontrolliert werden

Beispielfrage 25

Was ist die offizielle Währung der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten?

- ☐ Britisches Pfund
- ☐ Schweizer Franken
- ☒ Euro
- ☐ Schwedische Krone

Beispielfrage 26

Was sind Institutionen der Europäischen Union?

- ☒ Europäische Kommission
- ☐ Oberster Gerichtshof
- ☐ Verfassungsgerichtshof
- ☒ Europäisches Parlament

Beispielfrage 27

Österreichische Staatsbürger/innen sind auch Bürger/innen der EU. Welche Rechte ergeben sich daraus?

- ☒ Sich in allen EU-Ländern aufzuhalten
- ☐ Kostenlos die Verkehrsmittel anderer EU-Länder zu benutzen
- ☒ Das Europäische Parlament zu wählen
- ☐ Sich die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes auszusuchen

Bildnachweis

Fotolia Deutschland: Seite 13 (Glühbirne), Seite 20 (1 Bild), Seite 38 (1 Bild), Seite 41 (1 Bild), Seite 43 (1 Bild), Seite 45 (2 Bilder), Seite 51 (1 Bild), Seite 54 (Stimmzettel), Seite 60 (1 Bild), Seite 62 (1 Bild), Seite 69 (1 Bild), Seite 73 (1 Bild)

Bildarchivaustria: Seite 21 (1 Bild), Seite 22 (1 Bild), Seite 23 (1 Bild), Seite 25 (1 Bild), Seite 28 (1 Bild), Seite 29 (2 Bilder), Seite 31 (2 Bilder), Seite 33 (2 Bilder), Seite 34 (1 Bild)

Wikipedia: Seite 24 (2 Bilder), Seite 26 (1 Bild), Seite 36 (1 Bild), Seite 37 (1 Bild)

iStock International: Seite 44 (1 Bild), Seite 53 (1 Bild), Seite 72 (1 Bild)

Bundesministerium für Inneres: Seite 38 (Eiserne Vorhang), Seite 49 (1 Bild), Seite 54 (Sitzungssaal), Seite 61 (1 Bild)

Österreichische Präsidentschaftskanzlei: Seite 59 (1 Bild)

Wolfgang Zajc: Seite 59 (1 Bild)